

Ersteinst wöchentlich
keinen Mal.
Wochenpreis:
70 Pf. monatlich.
Mit der Wochenbeilage
„Dortm. Lustige
Blätter“
nur 10 Pf. mehr.
Bei der Post mit den
Beilagen:
monatlich 90 Pf.
Die Aufbewahrung
u. Rücksendung un-
verlangt eingekauft
Manuskripte wird keine
Garantie übernommen.

Für die Redaktion verantwortlich: August Sufferlin;
für Inserate u. Reklamen: J. Reitemeyer, beide in Dortmund.
Berliner Bureau: Berlin SW., Markgrafstr. 19.

Telephon: Nr. 313; Geschäftsstelle.
Anschlüsse: 403; Redaktion, Expedition
und Druckerei.
Redaktion und Expedition: Reinoldstr. 19.

Erstausgaben: Mittags 12 bis 1 Uhr;
der Redaktion: abends 6 bis 7 Uhr.
Nachdruck: Mittags 12 bis 1 Uhr; abends 5 bis 7 Uhr.

Annen Nr. 483 (Gehr. Strampfen).
Bierbeck Nr. 306 (H. Rümpel).
Goltz Nr. 181 (H. Reimann).
Dorne Nr. 124 (H. Reimann).
Hörbe Nr. 305 (H. Reimann).
Lünen Nr. 383 (H. Reimann).

Soest Nr. 435 (H. Reimann).
Schwerte 144 (H. Reimann).
Lina Nr. 441 (H. Reimann).
Wanne Nr. 1353 (H. Reimann).
Witten Nr. 744 (H. Reimann).

Intensionspreis:
Für die Rollenliste 30 Pf.,
bei auswärtsigen und an-
lichen Interaten 35 Pf.,
bei Stellen-Angeboten und
Geldlosen 25 Pf.
Reklamen die Seite 1 Mark.
Erfüllungsort Dortmund.
Derzeit gewährt Robott
erleicht bei Konkursen,
Zwangsvollstreckungen und
gerichtlichen Klagen
Für die Aufnahme von
Interaten an bestimmt vor-
geschriebenen Tagen und
Plätzen wird keine Garantie
übernommen.

General-Anzeiger

für Dortmund und die

Provinz Westfalen.

Druck und Verlag:
„General-Anzeiger Dortmund“, G. m. b. H.

Größte und verbreitetste Zeitung im westfälischen Industriegebiet. Unparteiisches Organ für Jedermann.

Sechstes Blatt.

Die heutige Nummer enthält sechs
Aufgaben und das vierseitige Unter-
haltungsblatt, zusammen

26 Seiten

Zum Zwischenfall in Zabern.

Die bekannte Affäre von Zabern hat einen fran-
zösischen Heißsporn zu einem eigenartigen Vorgehen
gegen den bei der Angelegenheit in erster Linie
beteiligten deutschen Offizier veranlaßt. Ein eigen-
er Drahtbericht meldet:

Paris, 22. Nov. In seiner Eigenschaft als fran-
zösischer Referatskommissar sendet der Chefredakteur
der „Autorité“ Paul de Cassagnac dem Leutnant
Förster, von Forstner im 90. Regiment von Zabern
einen Einschreibebrief, der

eine Herausforderung zum Duell

enthält. Der Brief ging unöffnet zurück. Dar-
auf wiederholte de Cassagnac die Herausforderung
in einer gestern in klaren Worten abgefaßt nach
Zabern gefandten Depesche, die in der Frage gip-
felte, ob Herr von Forstner durch

Duellverweigerung seine Uniform entehren

wollte. Den französischen Berichterstatter gegen-
über sagte de Cassagnac, wenn alle Offiziere die-
sem gleichkommen, kann das deutsche Reich wahr-
scheinlich nie auf seine Verteidiger sein. Herr Cas-
sagnac handelt übrigens, wie er selber bemerkt, selb-
ständig aus eigener Initiative.

Man hat diese heroische Geste des französischen

Journalisten wohl mit seinem Bedürfnis erklären
können, sich dem Pariser Publikum, das sich lange
nicht mit ihm beschäftigt hatte, wieder einmal in
Erinnerung zu bringen. Die Versicherungen des
Leutnants von Forstner sind, wie wir schon hervor-
gehoben haben, zum Teil entstellte in die Offent-
lichkeit gebrungen. Gätten sie eine Verletzung der
französischen Fahnenrechte enthalten, so wären an-
dere Anklagen für die Wahrung ihrer Ehre zu-
ständig gewesen.

Zu der Vätermeldung, daß Leutnant von Forst-
ner in Zabern wegen des Gebrauchs des Wortes
„Mades“ vom Kommandierenden General mit
Studenarrest bestraft worden und in eine andere
Kompanie versetzt worden sei, sowie daß der mit-
beschuldigte Unteroffizier verurteilt wurde, konnte
auf eine Anfrage beim Generalkommando eine Be-
stätigung nicht erhalten.

Eigener Depeschendienst des General-Anzeigers.

Die Lage in Mexiko.

New York, 21. Nov. Zwei Verwandte Made-
ros, die sich unter dem Schutz des amerikanischen
Konsulats befanden, wurden an Bord eines
amerikanischen Kriegsschiffes gebracht, nachdem me-
kanische Offiziere ihre Auslieferung verlangten
und Gewalt angedroht hatten. Quarta sendet ein
Ranonenboot nach Tampic, angeblich zur Unter-
stützung der Garnison. Man glaubt aber, daß es da-
durch eine Landung der Amerikaner verhindern
wollte. Admiral Fletcher hat angeblich Order, im
Notfalle Truppen zu landen. Quarta forderte die

fremden Firmen in Monterrey auf, die Kosten für
die Garnison zu bezahlen, doch weigerten sich viele.
Mexiko, 21. Nov. Wie gemeldet wird, finden
in Victoria, das nach früheren Nachrichten von den
Anführern eingenommen sein sollte, heftige
Kämpfe statt. Der Kriegsminister erklärt, daß der
Befehlshaber der Bundesarmeen in Victoria, Ma-
bago, noch immer standhaft und daß in den letzten
24 Stunden in der Stadt ununterbrochen gekämpft
worden sei. Verstärkungen der Bundesarmeen ge-
hen sich auf dem Wege nach Victoria.

Die Kämpfe um die französische Milliarden-
anleihe.

Paris, 22. Nov. Die Ausarbeitung des neuen
Anleiheprojektes führt auf immer neue Schwierig-
keiten, die teils in der Verwirrung des Mate-
rials selbst beruhen, teils durch die Minder-
heit der radikalen Parteien hervorgerufen wer-
den. In der Budgetkommission ist auf Verreiben
der Radikalen die Beratung der Anleihe hinter die
Debatte über die Erbschaftsteuer gestellt worden.
Die Regierung schloß vor, zunächst das Anleihe-
projekt als das wichtigste zu erledigen. Die Führer
der Radikalen in der Kommission forderten jedoch,
daß mit dem Erbschaftsteuervertrag begonnen werde.
Mit 14 gegen 12 Stimmen hat die Kommission sich
für die Ansicht der Radikalen ausgesprochen und die Be-
ratung der Anleihe zurückgestellt.

Preßstimmen zum Rechenschaftsbericht
des Grafen Berchtold.

Der Widerhall der Rede in Italien.

Mailand, 22. Nov. Der „Corriere della
Sera“ widmet dem Exposé des Grafen Berchtold
sympathische Betrachtungen, findet sie aber in dem
Sinne unvollständig, daß Österreich-Ungarn zu we-
nig den nationalen Gefühlen des italienischen Vol-
kes Rechnung trage, die durch die Trübsal der
balkanischen Lage schwer beängstigt worden seien. Die
Wiener Politik sollte von Männern, die, wie Graf

Berchtold, von bestem Willen befeuert seien, berar-
telt werden, daß sie in Italien
nicht mehr Mißtrauen erzeuge.

Die „Presseverano“ sieht in der Betonung der Ge-
staltung des Dreibundes die wichtigste Stelle des
politischen Rechenschaftsberichts und hebt hervor,
daß Österreich-Ungarn sei trotz manchen Enttäuschun-
gen in den Grundzügen seiner Politik fest geblie-
ben. Der dreibundfeindliche „Secolo“ dagegen
nennt die Darstellung Berchtolds ein
klares Geständnis der schlappen
Politik.

Österreich-Ungarn, die fast nichts als Niederlagen
erlitten habe. Wiederholt hätten sich während des
Verlaufs der Balkankrise ernste Unstimmigkeiten
zwischen Österreich-Ungarn und anderen Mitglie-
dern des Dreibundes gezeigt, so daß auch die Be-
hauptung von der Dreibundfestigkeit nicht der
Wahrheit entspreche.

Die Aufnahme in Serbien.

Belgrad, 22. Nov. Das serb. Regierungsblatt
enthält sich jeder Besprechung der Darlegun-
gen des Grafen Berchtold, dagegen schreibt die
„Politika“, das Exposé bemühe sich vergebens,
die österreichische Politik als konsequent und zielbe-
wußt erscheinen zu lassen. Die hintereinander auf-
gestellten Prinzipien des Status quo und der Selbst-
bestimmung der Völker ständen in unlösbarer
Widerspruch zueinander. Diejenigen freundschaft-
lichen Beziehungen des Grafen für Serbien seien
nur äußerlich. In Wirklichkeit könnten darauf
keine ersten Anzeichen einer Verwicklung
und ein Ultimatum kommen. Das Organ der Na-
tionalisten „Svoboda“ erklärt, Graf
Berchtold verbeuge die Vorwürfe nicht, die man ihm
wegen der Preisgabe des Sandhafs mache. Er
habe einen klaren Blick bewiesen, indem er der öster-
reichischen Politik als scharf umrissenes Ziel die Er-
haltung der Adria für die Monarchie vor Augen
stellte und dieses Ziel auch erreichte. Einen weiteren

Erfolg, die Zertrümmerung des slavischen Balkan-
blockes, habe er zwar nicht erreicht, doch wisse er sehr
wohl, daß damit in absehbarer Zeit jede aggressive
Politik gegen die Monarchie unmöglich gemacht sei.
Daher seine selbstbewußte Sprache gegen Serbien,
die erkennen lasse, daß Wien nicht gewillt sei, Ex-
travaganzen in Belgrad zu dulden.

Die Erhöhung der bayrischen Zivil-
liste angenommen.

München, 22. Nov. In der 5½stündigen
Abend Sitzung der Kammer der Abgeordneten, die der
vergangenen Debatte über die bayerische Zivilliste
folgte, sprach zuerst der Sozialdemokrat Müller
gegen die Bewilligung, während der liberalen Abge-
ordneten Dr. Gassmann die Vorlage warm befür-
wortete. Die meisten folgenden Redner gaben Er-
klärungen ab. Das Amendement Müller-Rein-
gen (Liberal) 600 000 Mk. von der Regierungsvor-
lage zu streichen, wurde mit 122 gegen 39 Stimmen
abgelehnt und dann die Regierungsvorlage, die die
erhöhte permanente Zivilliste auf 5 400 000 Mk. fest-
setzt, mit 110 gegen 50 Stimmen angenommen. Da
dieser Regierungsvorlage zur Annahme eine 2/3
Mehrheit erforderlich ist, damit gegeben ist, so ist da-
durch der Gesetzentwurf in der zweiten Kammer an-
genommen. Dafür stimmten 85 Abgeordnete vom
Zentrum, 12 Liberale, 7 bayerische Bauernbündler,
6 Konfessionäre, dagegen 29 Sozialdemokraten, 20
Liberale und 1 Bauernbündler. Die große Mehrheit
ist der

Tätigkeit der Regierung zuzu-
schreiben,
die jeden widerstrebenden bürgerlichen Abgeordneten
umzustimmen bemüht war.

Im Rientopp durch die Dortmunder Woche.

Knips, der Film ist eingepannt,
Bitte, schau'n Sie an die Wand!

Kunst-Ausstellung
im Dortmunder Landgericht.

Unser Dortmund sah noch nie
solche Künstlerkolonie,
Die seit einem vollen Monate
Weber Geist noch Kühe schonte
Künstlerisch sich zu entfalten
An den Ohmprogegestalten.
Gott, wie sie da modellierten
Und an ihnen rumstudierten!
Und ihre künstlerischen Ton
War gestimmt auf Impression.
Alles sahn sie anders an
Als der simple Bürgermann,
Der erhaunt den Kopf sich hält
Sieht er, was dort ausgestellt.
Aber auch den Staatsanwalt
Ueberläuft es heiß und kalt
Weil er doch — pöbelement! —
Die Figuren gar nicht kennt,
Die in wunderbarer Pracht
Diese Künstler hier gemacht.



Seht, da sitzen ja im Saale
Alle die Originalen,
Und die sehn ganz anders aus!
Ja, was macht ein Künstler draus,
Wenn sein Schöpfergeist ihn zwingt,

Daß er sein Modell durchdringt!
Um die Seele aufzuspielen,
Nur er idealisieren.
Seht, mit erstem Anblick
Sieht am Tische das Gericht
Um die Werke still herum;
Bitte, liebes Publikum
Siehe heute auch mal mit —
Hier haßt du den ganzen Kitt!

Der moderne Prometheus.

Marmorfigur von Bildhauer Frank I.
Dieses Werk nach altem Muster
Stimmt die Seele furchtbar düster.
Hat wir aus der Schule wissen
Daß Prometheus büßen mußten,
Weil er das Feuer stahl
Vom Olymp; zu seiner Qual
Daß ihn Zeus dann eingesperrt,
Daß er sich nicht rühren konnte,
Und ihn stach ein böser Adler
Fortgesetzt an seiner Leber.
Während er sich abgemüht
Daß die Menschheit sich gewärmt
An dem Feuer, was er geklemmt —
Künstler Frank hat dies Moment



Sehr geschickt modernisiert:
Sein Prometheus hat geküßt
Auch die Welt zu neuer Blüte;
Er verschaffte ihr Kredite
Und Gelegenheit zum Pumpen
Gibt er manchem faulen Lumpen.
Doch von Thypsen-Zeus dem Alten
Ward er meuchlings festgehalten;

Der und Fürstberg, die beide
Fragen ihm das Eingeweide;
Seine schönsten Vandalen
Ward durch sie er meuchlings los
Und er schreit in seiner Qual
Großer Gott, ich wurde fahl!

Das Opfer.
Bronzegruppe vom Bildhauer Wallach.

Seht, ein alter Justiziar
Opfert hier auf dem Altar
Seines Gottes, Ohm genannt,



Was ihm zu Gebote stand:
Alles gab mit Ainderfann
Er vertrauensvoll ihm hin —
Antkämpfung, Geld, Verstand und Ehr —
Gott Merkur was willst Du mehr!

Der Patriot.
Porträtstiftze.

Schöpfung des Kunstmalers Niemeyer.
Dies stellt einen Edlen vor,
Ganz im patriotischen Flor,
Der auch Hauptmann der Reserve
Und voll rednerischer Verbe;
Um ihn preisen Lorbeerblätter,
Von der Wand blüht unser Kaiser

Und hält über ihn die Hand
Weil er stets ihn treu erfaßt
Denn nicht er dem Manne wohl.
Dies ist gleichsam ein Symbol,
Eine Mahnung ans Gericht:



Dieser Mann verdient es nicht!
Ja, der Künstler, der kann malen,
Das ist gar nicht zu bezagen;
Alles schneuzt sich gramersüß
Als dies Bildnis wird entfallt.

Mein Name ist Gafel!
Bronzestatue von Bildhauer Westhaus.

Dies ist wirklich eine nette
Populäre Statuette!
In der Bispelmühle steht
Du ein rechtes dummes Vieh!



Und sein freies Karpfenaug
Wird dich an nach altem Brauch

Ganz verweilt und unbelehrt,
Und er spricht aus tieferm Druft
Zu den Herren des Gerichts:
„Gafel heißt ich, weiß von nichts!“

Frau Themis.
Alle stritten um die Wette,
Wer das schönste Kunstwerk hätte,
Doch das große Publikum
Ward vor lauter Stutzen stumm
Ob der seltenen Gebilde
Aus dem Phantasiegebilde
Dieser edlen Künstlergast,
Die so unvergleichlich war. —
Sintem aber in der Ecke,
Gleichsam dunkel im Kerkerde,



Stand noch eine Frau: 'ngestalt,
Unmoder: und schon sehr alt;
Wenig wurde sie beachtet,
Keiner hat sie recht betrachtet. —
Doch am Tage des Gerichts
Sahen im Strahl des Himmelslichts
Und die Menge, überwältigt,
Huldigte voll Dank und Zeit
Denken der Gerechtigkeit.
Ob sie Jahre und Tag auch schwieg,
Seute ward ihr doch der Sieg,
Und in ihrem hehren Namen
Schallt es heute: Aus und Amen!

SJ
KO
mi
Ko
We

Die

I. Etage:

II. Etage:

III. Etage:

Gespanne, Schaukel-
pferde, Puppenwagen
etc.

**Jetzt gekaufte Sachen
werden auf Wunsch
bis Weihnachten
: zurückgestellt :**



ALTIHOFF

Unterricht

Salle!
Sahle höchste Preise für
act. Garderobe, Schuhe etc.
Komme sof., auch auswärts.

ABENDKURSE.

Westenbellweg 117 Dortmund Westenbellweg 117.

Rangenbergstr. 107. Tel. 4

Schroder, Schuchtermannstraße 30.

[illegible]

Mr. 322. Sonnabend, 22. November 1913.

„Nat?“ fragte der
gleich. Er rang
an, das wieder in
von ihm Besitz er-
r Präsident.
vermeintend schitt
richte der Richter,
menschlichen Teils.
„War Ihr Opfer
ur Wehr?“
n.
drücks auf einem
sen in die Kette
während ihn gu-
schieß.
drängte der Prä-
e Stille herrschte
ung die Antwort
a. Sie sich be-
cht; seine Augen
nd Verzweiflung
ndenden Mienen
mut bewogte er
überrascht. „Küßte
Ihre Tat?“
nicht fassen, ich
es getan hatte,
Fieber, wie ein
l, da es vorüber,
und ich einsiechte
fieberhafter Hott,

Riep's Zahnpraxis

Behandlung nur durch Spezialfachleute.

Anfertigung von Zahnersatz in kürzester Zeit.

Solide Preise, künstlerische Ausführung.

Zähne inkl. Gaumenplatte von Mk. 1.75 an bis zu den allerfeinsten Arbeiten.

Spezialität:

„Zahnersatz ohne Gaumenplatte“. Wir machen ganz speziell darauf aufmerksam, dass bei der Anfertigung von plattenlosem Zahnersatz bei uns nur Konstruktionen und Verfahren angewandt werden, die absolut ausprobiert sind. Eine falsch konstruierte Brücke kann mehr schaden als nützen! In unserer Praxis wird Ihre Arbeit durch Spezialfachleute ausgeführt, welche fast nur in diesem Spezialfache der Zahnersatzkunst tätig sind.

Da es immer noch Leute gibt, die aus Angst vor dem Zahnziehen sich unnötig lange mit Schmerzen herumtragen, so sei ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass in unserer Praxis ein Verfahren in Anwendung ist, schon seit Jahren, das den Zahnleidenden den Stand setzt, selbst die schwierigsten Zahn- oder Wurzel-Operationen bei Vermeidung der gefährlichen Narkose ohne starke Schmerzempfindung leicht zu überstehen. Zahnziehen in örtlicher Betäubung pro Zahn resp. Wurzel Mk. 1.00. Ausführung durch Spezialfachmann. Anerkennungen aus den allerersten Kreisen. Es bedarf wohl eigentlich keiner Erwähnung, dass es selbstverständlich ist, dass ein Spezialfachmann, der fast nur Zähne zieht, im Laufe der Zeit eine Routine im Zahnziehen bekommt, dass die Patienten erstaunt sind, wie leicht auch die schwierigsten Fälle von diesem Herrn erledigt werden. Wir werden in Zukunft noch mehr spezialisieren, nur um die besten Leistungen in jedem Spezialfach zu erreichen.

Sprechstunden 9-12, 2-7. Sonn- und Feiertags von 9-12 1/2 Uhr. — On parle français. Si parla italiano. English spoken.

früher Westenhellweg 134
jetzt Westenhellweg 91 1/2, Krüger-Passage
Größtes Institut Dortmunds.

Nochmals die Berliner Handelsgesellschaft, die Niederdeutsche Bank und das Publikum.

II.

Und trotzdem erfolgte die Vörseneinführung der Niederdeutschen Aktien durch die Handelsgesellschaft auf Grund der Revisionen Schüddeloffs. Aber wie waren diese Revisionen beschaffen? Schon, daß er sich beide Male dazu anmeldete, erscheint nicht richtig. Wenn man wirklich finden will, ob in einem Geschäft alles in Ordnung ist, so revidiert man überaus genau und gibt nicht erst durch Anmeldung Gelegenheit, vorher oberflächlich Ordnung zu schaffen. Gegenwärtige Bücher hat Schüddeloff bei seiner der Revisionen eingesehen, da ihm nicht wünschste, daß seine Angestellten in ihrer Eile zur Feier der Einweisung des Revisors besonders eifrig Arbeit leisteten, er begnügte sich vielmehr mit den ihm vorgelegten Aufstellungen und Bilanzunterlagen und den dazu erteilten mündlichen Auskünften von ihm, Hartung, Schmitt, Möbius und in Münster von Laue, also gerade der Herren, die eigentlich revidiert werden sollten. Bei der sehr wichtigen Bilanz in Gelsenkirchen war eine ganze Viertelstunde und machte „Schüddeloff“ und durch die Fabrikanten der Maschinenbauanstalt und der Industrie für Halbesonderung

fuhr er einmal mit dem Auto hindurch und sah, daß sie wirklich da und in Betrieb waren. Die ganze Revision war überhaupt keine Revision zu nennen, so sagte der Zeuge Schmitt, und man muß ihm recht geben. Wusste denn Herr Schüddeloff nicht, daß man aus Kontenaufstellungen nicht sehen kann, wie alt diese Schulden sind und wie lange sie bewegungslos sind, daß man dies aber aus den Büchern sehr leicht sehen kann? Wusste er nicht, daß man, wenn man Jahresbilanzen nachprüfen will, eigentlich in erster Linie nur die Buchungen vom Jahresabschluss in den Büchern nachzusehen braucht, um zu erkennen, ob irgendwelche Schiebung vorgenommen sind?

Und ein Bild in die Bücher würde ihm manches gezeigt haben, was ihn doch wohl verhindert haben

würde, über das Resultat seiner Revisionen an seinen Oberchef H. Fürstberg so günstig zu berichten, wie es getan hat. Vor seiner Revision hat man auf die viel genannten Konten Richard, Tromp, Habig pp. über 600 000 Mark in Dortmund, Münster und Gelsenkirchen aus dem Delfrederfonds zurückgestellt. Herr Schüddeloff konnte es aber ohne die Bücher nicht merken und sagen tat's ihm keiner, im Gegenteil ihm wurde gesagt, daß der Delfrederfonds noch über 300 000 Mark betrage, obwohl er durch jene Rückstellungen fast aufgebraucht war. Ebenso wenig merkte er, daß man einen Teil der höchsten Debitoren der Bank, die Konten Büttmann, Maiweg, Bochumer Metallfabrik, Konstruktionsanstalt usw. ganz oder zum Teil zum Betrage von etwa 3 Millionen mit der Buchung „per Wechselstube“

aus der Debitorenliste hatte verschwinden lassen. Der überdies sojektiv das Wechselstube der Kunden nicht mit enthalten war. Aus den Schlussbuchungen würde er auch gesehen haben, daß für 140 000 Mark Aktien auf Schmitt, die Anteile der Piegeler Deutsches auf Quanz und 600 Konstruktionsanstalt auf das sogenannte Konstruktionswerk abgeschrieben waren. Vielleicht würde er bei Einsicht in die Bücher auch die eigenartige Verteilung der Lebensversicherungsbeiträge des Herrn Möbius als Bedingung auf eine Reihe von dubiosen Debitoren entdeckt und gefunden haben, daß Solbist für sein hohes Debit über 230 000 Mark, sondern nur über 30 000 Mark hinterlegt hatte, und dergl. mehr. Bei seiner Art der Revision ist ihm aber alles natürlich entgangen. Nur sorgfältig kann man seine Revision nicht gerade nennen.

Im Herbst erfolgte dann die Vörseneinführung und schon am 1. 12. 1908 schrieb Ahrens wieder an ihm etwa: „Sie müssen jetzt auf jede Gründungstätigkeit verzichten, die Kredite der Tochtergesellschaften vermindern, foute Kunden eliminieren und zu einer reinen und einwandfreien Bilanz kommen.“ Ebenso am 13. Dezember: „Sie müssen jetzt energisch an die Arbeit gehen, um die Ordnung herzustellen, und zwar sofort; es steht viel für Sie auf dem Spiel. Die Konstruktionsanstalt soll mindestens einen Teil ihrer Schulden begleichen. Sie brauchen einen tüchtigen Segels. Noch ist es nicht zu spät, noch können Sie flott werden. Aber

keine künstlichen Kombinationen, keine Lotteriegewinne; es bleibt nur der gerade Weg der Arbeit.“ Auch diese, wieder recht temperamentsvollen, aber auch recht gutturalen Briefe sind im Prolog verlesen und man muß sich wieder fragen, was sich denn in der Zeit von Oktober bis Anfang Dezember bei der Niederdeutschen Bank so sehr verändert haben kann, denn im Oktober erst waren die Aktien mit dem vielversprechenden Prospekt eingeführt. Und wenn nach dieser, auf dem Ergebnis der Beweisnahmen im Ohmprozeß beruhenden Schilderung nochmals die Frage aufgeworfen wird,

ob die Herren Ahrens und Schüddeloff bei der Vörseneinführung die im Handel und Verkehr übliche Sorgfalt angewendet haben,

so müssen wir — und jeder wird uns beistimmen — diese Frage verneinen.

Eine Reihe von Aktionären der Niederdeutschen Bank hat gegen die Handelsgesellschaft Schadenersatzklage erhoben, weil sie die Aktien erst nach und auf Grund der Vörseneinführung erworben haben. Die Handelsgesellschaft aber wird zivilrechtlich für das Verschulden ihrer Beamten einzustehen müssen und nach der jetzt im Ohmprozeß geschlossenen Klärung der Sachlage kann der Ausgang der Klage, wie uns scheint, kaum zweifelhaft sein. Kürzlich wurde gemeldet, daß die Handelsgesellschaft für das Jahr 1913 weniger Dividende verteilen würde, wie früher. Vielleicht hängt dies schon mit Rückstellungen zusammen, die sie wegen der Klage der Niederdeutschen Aktionäre für nötig befunden hat.

Bermischtes.

(Die Frau als Arzt.) Eine reizende junge Frau, elegant gekleidet und fröhlich, geht vor uns her und trägt in ein vornehmtes Auto. Man fragt interessiert, wer diese prächtige Erscheinung sei, und erhält die Antwort: „Das ist eine der besten Frauenärztinnen des Londoner Großen Krankenhauses.“ An diese Szene knüpft Wanda von Saramonitz eine Betrachtung über die Frau als Arzt im Welt-Wall Magazine an. In England ist die Ärztin bereits eine ganz alltägliche Erscheinung, die nichts von ihrem weiblichen Charme aufgibt und doch ihren Beruf in der glücklichsten Weise ausfüllt. Nicht weniger als tausend weibliche Namen stehen im britischen Ärzteverzeichnis; London zählt davon allein 200, Brighton 20, Manchester 6. Fast alle Städte von einiger Bedeutung besitzen wenigstens eine Ärztin, und wo noch keine ist, herrscht ein dringendes Bedürfnis danach. Erstaunlich reich haben sich die Doktorinnen des Britischen des englischen Publikums erworben, und zwar nicht nur in Großbritannien, sondern auch in Amerika, wo Ärztinnen ganz gleich behandelt werden; sondern die Frauen finden in der Ärztin ihre natürliche Freundin und Helferin. Die Frau aus dem Volke will von einer Frau behandelt werden, weil diese sie besser versteht als

der Mann, und so sind denn in zahlreichen Frauenkrankenhäusern Englands bereits Ärztinnen an leitende Stellen gerückt, so in dem Frauenhospital in London und in dem neuen Süd-Londoner Frauenkrankenhaus, in dem neuen Hospital von Euston Road, dem Lady Chichester-Hospital in Brighton u. a. Die gebildete Frau und besonders die Suffragette will sich nur von einer Doktorin behandeln lassen, weil sie zu ihr das größte Vertrauen hat, weil sie, indem sie sich in die Hände einer Geschlechtsgefährtin begibt, die Lieberlichkeit der Frau gleichsam am eigenen Leibe beweist. Die weiblichen Ärzte Englands erfüllen nicht nur ihre praktischen Pflichten aufs Treueste, sondern haben auch bereits bedeutende wissenschaftliche Leistungen zu verzeichnen. Ihre Studiengang ist derselbe wie der der Männer. Sie müssen zunächst durch ein Examen in allgemeinen Fächern, Englisch, Latein, Mathematik, Griechisch oder einer modernen Sprache, ihre Befähigung zum Besuch der Universität nachweisen, studieren dann 5-8 Jahre Medizin und müssen dann noch eine Probezeit im Krankenhaus ablegen.

(Der Schiefer im Ballsaal.) Der Schiefer, der bisher nur auf der Straße erlaubt war, den man sogar aufschlagen durfte, wenn man in ein Zimmer trat und die Absicht hatte, sich mit einem anderen Menschen zu unterhalten, nimmt in dieser Saison seinen Weg aus dem umgrenzten Gebiet der Straße in den Ballsaal. Die Frauen der eleganten Welt verschleiern sich zu den Gesellschaften, zu denen sie eingeladen werden, in einer besonders reizvollen, wie eigenartigen Weise. Der Schiefer bedeckt natürlich nicht das ganze Gesicht, sondern nimmt seinen Anfang als Kopsputz. Er wird über das Haar gelegt, sodas es gleich einem hineschleierten Turban die Stirn mit einer Art Dede einhüllt. Natürlich nimmt man diejenigen Frauen dazu, die den Ton des Saales zu heben geeignet sind. Für rothaarige Frauen sind die düftigen meergelben Schiefer geradezu wie eine Offenbarung, dunkelhaarige Damen tragen orange, tragen gelb, während die Blondinen rot und lila anlegen werden. Von dem Haar aus fällt der Schiefer in Form eines Diadems auf die Stirn, zur Bedeckung der Augen, der Wangen. Man kann sich nicht vorstellen, wie ungemein reizvoll dieser Schiefer wirkt, der die Stirn bedeckt, die Augen freilässt und je nach Wahl sich wieder um das Gesicht, das Antlitz legt. Wohl niemals gab es einen Versuch, wohl niemals krante ein Stirnband aus Brillanten so eigenartig, so hinreichend pikant und geheimnisvoll die schöne Frau. Das Gebilde ist so fein, so dünn, daß man sich kaum denken kann, daß Menschenbände es aufzuheben gebracht haben sollen. Und eingewickelt in den Schiefer ist der feinste Duft, den man sich denken kann, und der man ganz nach Wahl haben kann. Der Schiefer, der sich so anmutig um das Antlitz der Dame legt, macht der Feder beinahe entbehrlich, er wirkt weit reizvoller, als der feinste Feder, und macht es sogar möglich, auch dem Gesicht den Fraktion zu geben, den man haben will. Es gibt auch die sogenannten „colorierten“ Schiefer, d. h. jene, die sich in der Farbe der Gesichtsbaut anpassen, und die auf den Wangen eine leichte Röte haben. Aber bei weitem schöner sind die einfachen Gesellschaftsschleier, die, wenn die Haut der Dame sich zu röten beginnt, eine weiche und warme Hülle auf das Gesicht legen. Die Mode, eigentlich erst die Mode von morgen, hat bereits sehr viele Anhängerinnen gefunden, die Gesellschaften auf die Ballschleier sind ungeheuer, denn die

Damen wissen, daß sie kein besseres Schönheitsmittel besitzen können, als den Schleier im Ballsaal.

Wie ich 7 Kilogramm Fett von meinen Hüften und meinem Unterleib in zwei Wochen zum Verschwinden brachte.

Jahrelang schmürte ich mich mit Hilfe meines Korsetts, um zu verhindern, den starken Fettsack auf den Hüften und dem Unterleib zu verbergen. Es schien als ob sich das Fett gerade an diesen beiden Stellen ansammelte, wo ich am schärfsten zu sein wünschte. Alle Versuche, das lästige Fett zu beseitigen, schlugen fehl. Aber dank einer Freundin, welche die Pfanzentunde studiert hat, lernte ich ein harmloses Mittel kennen, das mir mit Leichtigkeit gestattete in nur 2 Wochen 7 Kilogramm überflüssiges Fett zu entfernen.

Das Verfahren ist ein sehr einfaches, und da einige meiner Freundinnen überaus glücklich zu sein schienen, selbsts kennen zu lernen, so darf ich wohl mit Recht annehmen, daß auch unter den Leserinnen dieses Blattes sich viele befinden, denen gerade dieser Ratsschlag außerst willkommen sein dürfte. Man besorge sich zuerst bei irgend einem guten Apotheker 4 Gramm Fischenblätter und 90 Gramm Onodol. Nachdem Sie zu Hause die Fischenblätter in eine kleine Schüssel geben haben, gießen Sie drei kleine Kaffeebecken lachendes Wasser darüber, lassen diese Mischung eine halbe Minute stehen und filtrieren selbige durch ein Tuch, dann fügen Sie das Onodol hinzu. Darauf gieße man die Mischung in eine Flasche. Die Anwendung geschieht in folgender Weise. Jeden Morgen und jeden Abend nehme man die Flüssigkeit und reibe damit die betreffenden Stellen ca. 10 Minuten lang ein, indem man mit den Händen kreisförmige Bewegungen beschreibt. Sie können sogar jeden Mal etwas Fett schmelzen sehen. Ich glaube erst an einen Traum, aber das Maß, welches ich nahm, beseitigte jeden Zweifel. Ich wurde so dünn, daß mir meine Abendung nicht mehr paßte, und ich sah mich deshalb gezwungen, dieselben enger machen zu lassen; dieses bereite mir aber großes Vergnügen. Ich werde der Dame, die mir den Weg wies, mit Leichtigkeit meine geschmeidige Figur wieder zu erhalten, ewig dankbar sein. E. M.

Damen-Blusen!

Apart, schicke und vornehme Formen. Spezialität: Wiener Blusen! empfehle ich in allen Preislagen. Jackett-Kostüm von 95 Mk. an. Mass-Geschäft für feine engl. Damen-Moden. Telefon 7834. Albert Rosenberg, Kaiserstr. 7.

Die Dortmunder Jung-Mühle

Ist ein Kabarett, das als künstlerische Leistung ähnliche Vergnügungstätten altmodischerer Hauptstädte weit übertrifft, vornehm und gewandt, ein glänzender Rahmen für lebendige Gesellschaftlichkeit. — Auf große Einnahmewirkung ist nirgends spekuliert, die Kabarettkummission ist sofort mit dem Betreten des Lokales da, ohne jede Mitwirkung des Publikums. — (Siehe Oktoberheft Deutsche Kunst und Dekoration.) Näheres im Inseratenteil.

Am Garg.

Gäbe es keine unerforschliche Mästel mehr, so wäre das Unendliche nicht mehr unendlich und man müßte ewig dem Schicksal fluchen, das uns in eine Welt geworfen hat, die unserm Denkfähigkeit entzogen ist.

Maeterlinck.

Es war ein grauer Tag. Wir traten vor den Blumenbedeckten Weg und nahmen Abschied von einem Künstler Herz und Werk. Ich schähe ihn hoch, und man war er so rasch weggegangen, ganz leise, ohne Aufhebens. Wir waren noch nicht ein Dutzend Menschen, die hier neben den Blumen, neben den Bäumen, neben den Büschen standen, und all dieses Schicksale umschloß wie ein geheimnisvoller Dunkelkreis gleitenden Lichts und Schattens ein unsichtbares Gesicht. Nur die Blutsprünge waren da, die Lebenskommanden des Heimgangenen waren da, und da sollte ich nun reden! Selten war mir so eindrucklich klar, wie schwer es ist, vor dem stummen Tod zu sprechen. Wo eine große Versammlung das Gesicht umschließt und die Breite der Empfindung ihr natürliches Recht verlangt, kann man auch in die Breite reden, fliegen rufen. Aber hier hörte man ja sofort jedes Murren einer abgegriffenen Münze, und man fror auch nur bei dem leisen Gedanken, daß ein Wort mitunterlaufen könnte, das nur dazu bestimmt wäre, die leere Luft zu füllen oder die vorgenommene Rede zu halten. Und doch mochte gerade diese erdrückende Erkenntnis frei. Die Erkenntnis der Wahrheit liegt oft darin, sich zu vergewissern, wo sie nicht zu finden ist. So verfuhr ich nicht anders, als dem Tod selbst ins Auge zu sehen.

Wie erhaben ist das Todes Majestät! Wir suchen im Leben das Unendliche zu fassen; wir blicken nach feinen Zeichen und fangen diese oder jene kleine Wahrheit ein. Aber was ist das gegen den Tod! Hier liegt der Tote voll geschlossener Ruhe. „Stille!“ ruft er, „nichts anderes als:

Stille! Ich wußte nicht, daß es so etwas Gewaltiges gibt. Ich hatte geglaubt, daß ich die Seele der Dinge erkannt hätte, und ich habe sie gemessen mit hundert Augen und habe sie gesucht in Farben und Linien; ich lebte mit dem Wasser und mit dem Feuer, mit dem Strahl der Morgenröte und mit den Fittichen des Abends. Ich erwies mein eigenes Sein, in das Sein der Welt, um ihre innerste Offenbarung zu erlangen. Aber seid still! Das war ja alles erbärmlich klein. Jetzt schähe ich die Fülle. Ich höre ein und das war groß. Aber was ich nun höre — noch kann ich's nicht recht, es umbraut mich Dür und Hirn — das ist wunderbar. Seid still und weht mich nicht! Mein Herz wird zu voll. Merkt ihr es nicht? Es kann's nicht mehr fassen. Es schlug einst doch heftig in Sturm und Wetter, ich kannte die jagenden Pulse und jauchzte, aber jetzt, jetzt! Das ist zu weit zum Fassen und zu fern zum Begreifen. Aber gewaltig ist es, unbeschreiblich schön. Mein Herz fräut in die Weite, es geht davon, und ich kann's nicht mehr fassen, aber es ist Seligkeit. Wo seid ihr Freunde? Ich sehe euch nicht mehr. Ich, ihr steht dort wo der Fichte meines Sarges. Wie ferne ihr doch seid! Doch es solche unmeßbaren Weiten gibt, wieviel gibt's! Tod, ich danke dir! Du hast mir Türen geöffnet, an denen ich mir die Finger wund gekratzt. Tod, ich danke dir, denn ich schähe die Sehnsucht. Nun erst verstehe ich der Wüste Sonne, wenn sie zum erstenmal ihre Wälder der Sonne zutritt; nun erst verstehe ich meiner Mutter Schmerz und Freude, als sie den Menschen zur Welt geboren hatte; nun verstehe ich die Unergründlichkeit des Lebens, das mich schon im dunkeln Tal des Todes grüßte mit seinem Morgenrot. Aber seid still! Heilig ist das Unendliche, und der Weg dahin gleicht tausend Meeresflächen voll blühender Herrlichkeit. Ich wußte nicht, daß die heilige Stille so schön ist. Drum danke ich dir, Tod, du hast es gut mit mir gemeint. Ich sträube mich wie ein törichtes Kind, wenn es geboren wird. Aber du tatest, was du mußt. Komme her! Die da unten danken dir nicht viel; darum danke ich dir doppelt. Du bist gut.“ Traub.

Bestehen Sie darauf!

Lassen Sie Ihr MAGGI-Fläschchen nur aus dieser Originalflasche nachfüllen!



Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30-40° C. und macht die Wäsche keimfrei. Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

Städtisches Elektrizitätswerk Dortmund

Telephon 766, 767 und 768.

Ausserdem wird Auskunft erteilt: **Auskunftsstelle Löwenhof**, Telephon 3543.

Elektrische



Mühelos

ohne
jede Kraftaufwendung
putzt

Immalin und pflegt das Leder.
Dünn auftragen, leicht nach-
reiben und die Schuhe sind
im Nu spiegelblank.
Überall erhältlich!

Immalin

Bester Schuhputz!

3. Preussisch-Süddeutsche
(229. Königl. Preuss.) Klassen-Lotterie
Hauptziehung bis 3. Dezember.

Bis auf weiteres habe ich nach

1/1	1/2	1/4	1/8
M. 200	100	50	25

abgegeben.
Consbruch, Königl. Lotterie-Einnehmer
Dortmund, Kaiserstr. 35 Fernsprecher 19

Geschw. Behle
Mühlenstr. 9 Dortmund Fernspr. 8586
Schreibmaschinen-Arbeiten
Vervielfältigungen
Gewandte Stenographen stets zur Verfügung.
Diktate werden auch telephonisch aufgenommen.
Zeugnis-Abschriften

Sanierungen

(Konkursverhinderung)
schnell, sicher und diskret.
Ludwig Eggen Bücher-Revisor Dortmund
Fernruf 5323. Hollestrasse 17.

Umsonst
eine Emaille-
garnitur für
Brautleute.

Auf Teilzahlung

vergütet **5.00 Mk.** jedem Käufer
für diese
Annonce nach erfolgtem Einkauf v. 50 Mk. an

Moderne Paletots

Ulster = Anzüge

Ulster oder Anzug 24.— Anz. 6.— Mk.
Ulster oder Anzug 32.— Anz. 8.— Mk.
Ulster oder Anzug 42.— Anz. 12.— Mk.
Ulster oder Anzug 55.— Anz. 16.— Mk.
u. s. w.

Kinderanzüge sehr schön u. billig

Für Damen

Damenmäntel, Damenpaletots, Kostüme,
Kostümroben in schwarz, blau u. farbig
Blusen, Kleiderstoffe, Bettzeug, Pelze
Billige Preise. Kleine Anzahlung.

Möbel

moderne Rüchen . . . von 110 Mk. an
moderne Schlafzimmern . . . von 200 Mk. an
Kleiderbügel von 25.—, Bettfedern 15.—,
Bettdecken von 50.— an, Bettdecken von 50.— an,
Bettdecken von 50.— an, Bettdecken von 50.— an
Anzahlung nur 1/10 des Kaufpreises.
Brautleute erhalten grosse Vorzüge.

Glückauf

Dortmund, Gerberstrasse 10
direkt an der Brückstrasse.

Bei Krank-
heiten Aus-
stand von der
Zahlung.

Franko-
Lieferung auch
nach
auswärts.

Beleuchtungskörper

mietweise.
Monatlicher Mietpreis von 15 Pfg. an.
Eigentumserwerb nach 3jähr. Miete.
Anbringen im Stadtgebiet kostenlos.
Metalldrahtlampen
25 und 50 NK werden kostenlos mitgeliefert.

Leitungsanlagen

für Wohnungen von 1-12 Lampen
mietweise.
Eigentumserwerb nach 4jähr. Miete.
Monatlicher Mietpreis:
für die erste Schalttafel 80 Pfg., für jede
weitere Schalttafel in demselben Hause
40 Pfg., für jede Lampenleitung 20 Pfg.

Treppenhaus-Beleuchtungen

mit selbsttätiger astronomischer Zeitein-
stellung
mietweise.
nach besonderen Bedingungen.
Beleuchtung beginnt selbsttätig bei Beginn
der Dunkelheit, erlischt selbsttätig gegen
10 Uhr und gestattet während der Nacht
jederzeit eine Beleuchtung mit selbsttätigem
Ausschalten nach ca. 3 Minuten.

Beleuchtung

für Kleinwohnungen nach
Pauschaltarif
unter Verwendung von Strombegrenzern
und besonderen Bedingungen.
Strombegrenzer in 3 verschiedenen
Größen bis zu 90 Watt.

Metalldrahtlampen

25 und 50 NK 115-125 Volt
1,00 Mk. pro Stück
25 und 50 NK 228 Volt
1,50 Mk. pro Stück
Sämtliche Preise verstehen sich ausschliesslich der ge-
setzlichen Leuchtmittelsteuer.

Bügeleisen

3 Wochen kostenlos
zur Probe
ohne Kaufzwang
Preis 7.50 Mk.
mit Schnur und Stecker. Stets ge-
brauchsfertig — sauber — staubfrei —
geruchlos. — Gleichmässige Hitze ohne
überflüssige Wärmestrahlung nach oben.

Motore

zum Antrieb von Nähmaschinen.
gebrauchsfertig montiert,
mietweise.
Eigentumserwerb nach 5-jähriger Miete
Mietpreis 5 Pfg. pro Tag.

Ausstellung von Beleuchtungskörpern
Martinstr. 1, I. Etage u. Auskunftsstelle Löwenhof

Hunderttausende Kunden

Umsonst u. portofrei Katalog
mit 6000 Abbildungen von
Taschenuhren, Wanduhren und
Weckern, Ketten, Schmuck-
sachen aller Art. —
Photographische
Apparate, Geschenk-
artikel für den prak-
tischen Gebrauch
und Luxus.
Sprechmaschinen und
Musikinstrumente
Wir liefern auf

Teilzahlung

Der Besteller bekommt die
Ware, die er wünscht, und
die Bezahlung geschieht in
monatlichen Raten
Neu eingeführt:
Puppen, Spielwaren,
Wirtschaftsartikel u.
Christbaumschmuck

Viele tausende Anerkennungen. —
Kunden an 28000 Orten Deutsch-
lands. — Jährlicher Versand über
25000 Uhren. — Zusendung des
Kataloges gratis und franko durch
Jonass & Co., Berlin E
Belle-Alliance-Strasse 3
Vortrags-Lieferanten vieler Vereine. Gegr. 1889

Für Schuhgeschäfte
Schubart & Lehmann
Schuhwaren-Fabrik-Lager
Dortmund, Bismarckstr. 11 (unmittelb. Nähe Hauptbahnhof)
Wozze Lager. Fernruf Nr. 1019. Eiserne Vorkasse.
Einrichtung neuer Geschäfte sofort. 11970
Verlangen Sie Preisliste!

Pallabona unerreichtes trockenes
entfettendes Haarentfettungsmittel
entfettet die Haare vollkommen auf trockenem
Wege, macht sie locker und leicht zu frisieren,
verhindert Ausfallen der Haare, verleiht ihnen
Duktilität, reinigt die Kopfhaut, ist geschmeidig,
verleiht dem Haar einen natürlichen Glanz.
250 bei Damen-Perücken, in Parfümerien, Nachschmuck
weisse man zurück. 69398

Geschlechts-

Haut- u. Blasenleiden, vorzeit. Schwäche u.
Blutproben auf Syphilis. Ambul. für's Geilweil.
Dr. med. Horvath, appr. an der Wiener Universität
Ehrlich-Hata 600
Dortmund, Auf dem Berge 4.
Von 10-1 und 4-8 abends. — Sonntags 10-1.
Wundermittel bei Bedarf. 19979

Haut- und Geschlechts-

leiden jeder Art, wie Syphilis, chronisch. Ausschlag, männliche
Schwäche, Nervenleiden, Gicht, Rheuma, Ekzeme, Haut-
krankheiten, Hautjucken, Geschwüre u. s. w., besonders hartnäckiger
Haut, behandelte ohne Quecksilber und ohne jegliche Gifte u. s. w.
nach neuesten, erprobten, naturgemässen Spezial-Verfahren.
Gezielte Kuren, mögl. ohne Berufshilfe, ohne große Kosten.
Schnelle Hilfe, strengste Diskretion. 17414
Geschlechtsleiden — Syphilis
werden behandelt nach dem Verfahren eines berühmten Arztes,
wobei nachweislich weit über 60000 Kranke in kurzer Zeit ohne
einen Schaden gänzlich geheilt wurden.
Alleinige Vertretung am Platze nur
Natur-Heil-Institut, Dortmund
nur Westerblichstr. 2, Nähe Viehmarkt. Bei
besonderen Anfragen Rückporto 20 Mk. Briefmarken gegen 50 Pfg. in
Marken. Streichzeit 10-12 Uhr, Sonntags 9-11 Uhr.

Geschlechts-

Haut-, Harnleiden, Syphilis, nervöse
Schwäche, Spezialbehandl. v. d. in A. d. d. d.
ständig Dr. med. Klebs.
Dortmund Brückstr. 20, 1. Et.
Sprechst. von 10-1 u. 4-8 abends. Sonntags 10-1.

Althoff

Ein stets willkommenes Weihnachts-Geschenk sind

Semi-Emaille-Porträts (Gloria-Schmuck)

Gloria-Schmuck ist vornehm ausgeführt und von unbedingtster Aehnlichkeit und wird nach jeder Photographie innerhalb 8 Tagen angefertigt. Die Photographie erfolgt unversehrt zurück.

Aufträge erbille ich im Interesse rechtzeitiger Lieferung baldigst. Dieselben werden entgegengenommen in meiner Bijouterie-Abteilung.

Brosche, Anhänger, Krawatten-Nadel Preis für 1 Porträt, mit guter Gold-Doublé-Einfassung, solide Verarbeitung 1.00

Manschetten-Knöpfe Preis für 1 Porträt (1 Paar = 2 Knöpfe) mit guter Gold-Doublé-Einfassung, solide Verarbeitung 2.00

Die Broschen, Anhänger, Nadeln und Knöpfe werden auch mit Silber-, Double- und edler Gold-Einfassung zu billigsten Preisen geliefert.

Der Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank vor Gericht.

Das Urteil.

Dortmund, 22. November.

Im Prozeß der Niederdeutschen Bank wurde heute mittags 1½ Uhr nach 114 Verhandlungstagen

das Urteil gefällt.

Bankier Ohm erhielt als Hauptangeklagter 7 Jahre Gefängnis unter Einschränkung der bereits gegen ihn erkannten 8 Monate Gefängnis und 3300 Mark Geldstrafe; 2 Jahre 8 Monate werden durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

Die übrigen Angeklagten wurden verurteilt: Buchhalter Hartwig zu 3 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und 20 100 Mark Geldstrafe; Direktor Dr. Kolben zu 6 Monaten und 2850 Mark Geldstrafe, alles durch die Untersuchungshaft verbüßt; Direktor Sandmann zu 5 Monaten und 1500 Mark Geldstrafe; Prokurist Benner zu 4 Monaten und 1200 Mark Geldstrafe, alles durch die Untersuchungshaft verbüßt; Stabsrat Maiweg zu 13 500 Mk. Geldstrafe; Direktor Quanz zu 5190 Mark Geldstrafe, durch die Untersuchungshaft erledigt; Direktor Bland zu 4950 Mark Geldstrafe; Kaufmann Vor dem Esche zu 3060 Mark Geldstrafe; Justizrat Fuggermeier zu 2400 Mark Geldstrafe; durch die Untersuchungshaft erledigt; Bankier Laue zu 1290 Mark Geldstrafe und der Kaufmann Schöppel zu 150 Mark Geldstrafe, durch die Untersuchungshaft erledigt. Die Angeklagten Braumeister Peucker, Oberlandesgerichtsrat Jm Walle und Bankier Büttmann wurden freigesprochen. Die Begründung des Urteils nahm 3½ Stunden in Anspruch.

Der letzte Verhandlungstag.

Zu der letzten Verhandlung im Ohmprozeß herrschte lange vor Beginn der Sitzung ein gewaltiger Andrang. Die Presse ist stark vertreten. Die Empore ist überfüllt, die Zuhörerbank von Juristen dicht besetzt. Die Angeklagten sind sämtlich erschienen. Von den Verteidigern sind anwesend die Rechtsanwältin Frankl, Dr. Ruh, Friedrich Sohn, Wulf, Schlüter, Dr. Hoffmann und Baumhard. Der Zuhörerraum, zu dem der Zutritt nur gegen Karten gestattet ist, ist nur mäßig besetzt.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Banjura, eröffnet um 9,15 Uhr die Verhandlung. Der Vorsitzende erteilt zunächst dem Angeklagten Laue das letzte Wort.

Der Angeklagte Laue.

erklärt, daß ihm namentlich die Ausführungen seines Socius Ohm veranlaßten, einige kurze Ausführungen zu machen. Er (Laue) würde nie seine Hand zu irgendwelchen unrechten Handlungen gegeben haben. Ohm habe in seiner bekannten Ueberzeugungskraft ihn immer von dem guten Stand der Bank überzeugt. Wenn er mit Ohm gesprochen habe, dann habe er sich immer gesagt, es wäre unrecht, wenn du anders handeln würdest, als Herr Ohm jagt. Er (Laue) sei ja nicht der ein-

zige, der das Opfer Ohm'scher Ueberzeugungskraft geworden sei, den Aufsichtsratsmitgliedern, den Aktionären und den Kunden der Bank sei es ähnlich ergangen. Der Herr Staatsanwalt habe zu Unrecht gesagt, die Industrie für Holzverwertung habe ihn (Laue) mißtrauisch machen müssen. Er (Laue) habe zu diesem Unternehmen, dem er einen großen Teil seiner Arbeitskraft gewidmet habe, immer das größte Vertrauen gehabt. Ohm habe seine Kenntnisse in Gründungssachen gerühmt. Sehr zu Unrecht. Die Gründungsunterlagen seien immer in Dortmund vorbereitet worden. Wenn Herr Ohm dann noch darauf verwiesen habe, daß für die Tochtergesellschaften der Holzindustrie die Form der G. m. b. H. gewählt worden sei, so mache er demgegenüber darauf aufmerksam, daß diese Tochtergesellschaften nur mit einem Stammkapital von 100 000 M. arbeiteten. Bei solchen Gesellschaften sei die Form der G. m. b. H. durchaus üblich. Die feilschige Form der Aktiengesellschaften wähle man in solchen Fällen nie.

Die Tochtergesellschaften seien auch nicht gegründet, um das Patentkonto der Industrie für Holzverwertung zu mindern. Die Tochtergesellschaften waren gut. Laue weist dann darauf hin, daß die Niederdeutsche Bank

dem Reib und der Mühsunft

der anderen Banken ausgekehrt gewesen sei. Er selbst habe nie aus Eigennutz gehandelt. Die Schuld nach dem Gelde habe ihn nie geleiht. Er selbst habe alles, was er befehlen habe, der Bank anvertraut. Aber schwerer als die eigenen Verluste hätten ihn die Verluste derjenigen Leute gequälert, die all ihr Geld verloren hätten. Er habe sich mit dem Gedanken gequält, er werde den Gedanken nicht los werden bis an sein Lebensende. Besonders schmerzhaft habe es ihn berührt, daß der Angeklagte Ohm nach am letzten Tage versucht habe, seinen (Laues) Aussagen den Stempel der Unwahrscheinlichkeit aufzudrücken. Das könne er sich nicht in die Schuhe schieben lassen. Wenn der Angeklagte Ohm ihn hätte mitarbeiten lassen, oder ihm ein treuer Sozius gewesen wäre, dann wäre dieser Strafprozeß nie gekommen. Sein (Laues) Gewissen sei rein darüber, daß er Ohm ehrlich und treu unterrichtet habe. Nie in seinem Leben habe er unrecht gehandelt, das verleihere er in dieser ersten Stunde seines Lebens wiederholt vor den Richtern.

Der Angeklagte vor dem Esche erklärt: Er habe den Ausführungen seines Verteidigers nichts hinzuzufügen.

Es erbittert sich dann zu einer kurzen Ausführung der Angeklagte Maiweg das Wort: Ich möchte nur sagen, es ist nicht wahr, daß ich die Bank nötig gehabt habe, um meine Geschäfte durchzuführen. Die Bank hat mich nötig gehabt. Ich habe auch mein ganzes Vermögen bei ihr verloren. Wenn in der Presse gestanden hat, ich hätte 60 000 Mark, so ist das ein Jertum. Diese 60 000 Mark bilden den Betrag, den meine Angehörigen für mich geopfert haben. (Im Bericht des General-Anzeigers ist von brennender die Sache richtig dargestellt. Die Ausführungen des Angeklagten Maiweg richten sich gegen andere Blätter). Maiweg schließt: Ich habe nie irgendwo einen bestimmenden Einfluß gehabt.

Das letzte Wort des Angeklagten Ohm.

Der Angeklagte Ohm führt darauf aus: Ueber meine Verhältnisse zum Angeklagten Maiweg dürfte wohl mein Brief aus Dezember 1909 den klarsten Aufschluß geben. Aus den Zeilen ist dort die Feststellung der Illiquidität zu lesen. Was im übrigen Herrn Laue angeht, so wünsche ich ihm von ganzem Herzen die Freisprechung. Ich bitte mir aber zu Gute zu halten, daß ich bei meinen Gründungen nicht den Weg der Geldgründung wählte. Diese Tatsache muß doch für meinen guten Glauben unbedingt sprechen. Ich habe den offenen Weg der Einbringungsgründung gewählt, die mit der Revision der Handelskammer-Revisoren verbunden ist. Es erscheint mir nach dem Ergebnis der Verhandlung nicht zweifelhaft, daß Sie, meine Herren, im ein oder anderen Falle Bilanzverschönerung für erwiesen ansehen. Glauben Sie mir aber, meine Herren, daß es mir lediglich darauf angekommen ist, die Bilanzen zu verschönern. Ich kann mich in dieser Beziehung auf Recht berufen. Ich habe geglaubt, das tun zu dürfen. Wenn Sie mir dies glauben, dann werden Sie die Bilanzverschönerung nicht allzuhart beurteilen können. Berücksichtigen Sie auch, daß alles nur geschehen ist, um der Bank zu nützen und der Konkurrenz keine Möglichkeit zu Anfeinden zu geben. Meine Herren Richter, wenn Sie mit mir damals in der Direktion der Bank gewesen hätten, oder sich in meine damalige Lage hin-

einversetzen, dann würden Sie in die Verhältnisse einen anderen Einblick gewinnen als jetzt. Heute stehen Sie vor den Trümmern eines Hauses. Damals waren diese Trümmern ein stolzes Gebäude. Das ist ein Unterschied. Meine Herren, beurteilen Sie mich nicht zu hart. Alles was geschehen ist, habe ich in bester Absicht getan. Das, meine Herren Richter, möchte ich hinausrufen in Stadt und Land, damit es auch außerhalb dieses Gerichtssaals gehört wird: Ich habe niemanden schädigen wollen, sondern lediglich die Pflicht gehabt, die Bank hoch zu halten. Und eines bitte ich Sie insbesondere, verurteilen Sie mich nicht wegen Unreue. Ich habe nichts verantrout. Ich habe mich mit der Bank identifiziert. Verurteilen Sie mich bitte hier nicht, hier bin ich unschuldig.

Landgerichtsdirektor Banjura: Das Gericht wird sich zurückziehen, um zu prüfen, ob die Ausführungen des Angeklagten ihm zur Verurteilung seines Urteils veranlassen. Nach kurzer Beratung verurteilt Landgerichtsdirektor Banjura unter lautloser Stille des mit Juristen und Anwälten bis vor den Gerichtshof besetzten Saales das folgende

Urteil:

Das Gericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vorwürfe, die die Anklage gegen die Angeklagten erhoben hat, zum größten Teil begründet sind. Es hat nicht jeder einzelne Vorwurf das Licht der gerichtlichen Verlesung ertragen. Auch in der Rechtsauffassung ist das Gericht mehrfach von der des Herrn Staatsanwalts abgewichen. Aber die schwersten Vorwürfe der Anklage haben sich aus den Berichten erwiesen. Es ist seit dem Jahre 1906 bei der Bank und ihren Tochtergesellschaften kaum eine Bilanz herausgekommen, die nicht gefälscht oder verfälscht gewesen ist. Auch darüber, wie dies möglich gewesen ist, hat die Verhandlung hinreichende Aufklärung gegeben. Der Angeklagte Ohm ist ein Mann von hervorragender Intelligenz, er ist ein tüchtiger Bankfachmann. Soweit war sein Unternehmen bei ihm in guten Händen. Er war aber auch ehrgeizig. Er wollte hoch hinaus. Er wollte etwas gelten. Deshalb hat er sich an industrielle Unternehmen gewagt. Aber hat hierin seine glückliche Hand gehabt. Er hat nicht die richtigen Männer an die richtigen Plätze gestellt. Vor allen Dingen fehlten ihm auch die Vorräte. So kam es, daß die Tochtergesellschaften fortgesetzt saniert werden mußten. Sie konnten außerdem die hohen Bankzinsen nicht tragen. Die Fortexistenz der Bank war schwer gefährdet. Die Hauptaufgabe, die wichtigste Aufgabe erkläre Ohm darin, alles das zu verbergen. Es war deshalb seine Hauptaufgabe, Bilanzen zu fälschen und zu verschleiern. Es wurden künstliche Gewinne herausgerechnet, Zuwendungen gemacht, alles nur um Dividende zu zahlen. Das Ohm hierbei gegen das Gesetz verstoß, machte ihm keine Sorge. Er setzte sich über das Gesetz und er fand Männer, die ihn

in seinem verbrecherischen Treiben

unterstützten. Er scheute auch vor einer Täuschung nicht zurück, wenn er ernsthaften Widerstand fand. Andererseits aber besah er die Kunst zu überzeugen. Nur Männer von großer Intelligenz und starkem Willen hätten sich ihm mit Erfolg widersetzen können. Der Angeklagte Laue, ist ein lauterer Charakter. Er war auch tüchtig in seinem Fach, aber er ließ Ohm freie Hand. Er blinde zu Ohm herauf, wie zu seinem großen Meister. Der Aufsichtsrat hat gänzlich verlagert. Obwohl er aus Reuten zusammengebracht war, die ihren Posten wohl hätten ausfüllen können. Es waren in ihm Juristen und Kaufleute, die wohl hätten überblicken können, was geschah. Aber die Herren zogen es vor, sich gegenseitig an einander zu verweisen. Nur den Angeklagten Büttmann trifft in dieser Beziehung keinen Vorwurf. Hier trifft einen Vorwurf nur diejenigen, die ihn in den Aufsichtsrat gewählt haben. Schwache sinnige Leute gehören nicht in den Aufsichtsrat und schwachsinig war Büttmann nach dem überzeugenden Urteil des Gutachters. Wenn er auch nicht schwachsinig im Sinne des § 51 war. Alle anderen aber trifft der Vorwurf mangelnder Pflichterfüllung.

Der Angeklagte Hartwig ist das maßgebende

Werkzeug des Angeklagten Ohm gewesen. Er ist dem Angeklagten Ohm

an Intelligenz und Skrupellosigkeit

gleich. Er hat den Angeklagten Ohm in seiner verbrecherischen Tätigkeit unterstützt, indem er Verträge gefälscht hat, gefälschte Bilanzen revidiert hat, die Güte der Debitoren verschleierte hat. Hartwig hat in allen Teilen im Einverständnis mit dem Angeklagten Ohm gehandelt. Ihm sind die meisten zweifelhaften Konten bekannt gewesen. Auch die Schenkung von 100 000 Mark an Ohm's Kinder spricht für das Einverständnis, in dem beide Angeklagten gehandelt haben. Allerdings ist Hartwig später nicht mehr an den Revisionen beteiligt gewesen. Die Revisionen sind dann von anderen Buchrevisoren ausgeführt worden, denen aber Wichtiges verschwiegen wurde, die man schamlos getäuscht hat und denen man falsche Debitoren und Deckungsfiktionen vorgelegt hat. Zu all diesen Manipulationen wäre der Angeklagte Ohm nicht genötigt gewesen, wenn er von der Solidität der Bank überzeugt gewesen wäre. Allerdings war er auf einen so schnellen Zusammenbruch nicht gefaßt. Ohm hat geglaubt, die Berliner Handelsgesellschaft werde ihn so schnell nicht fallen lassen. Aber der Gefahr, in der er schwebte, war er sich bewußt. Seine Zuwendungen für seine Kinder beweisen dies genügend. Hieraus geht hervor, daß ihn die Sorge für seine Kinder sehr beschäftigt hat. Solche Motive, die er hier vorgebracht hat, sind phantastisch. Nicht minder seine Pläne über die Kapitalerhöhung, sowohl das Geschäft mit Thyssen jr., als auch die Gefährte mit der „banquo privée“ daß die Bank etwa durch die Deutsche Bank und Herrn Thyssen sen. dadurch zu Fall gebracht wäre, daß die Treuhandgesellschaft eine Kontursschuld aufgestellt hat, ist durch die Beweisführung widerlegt. Die Bank ist zusammengebrochen, weil sie

faul und morisch

war. Das war nicht nur Ohm, sondern auch Hartwig bekannt. Laue und den Aufsichtsratsmitgliedern wird es unbekannt gewesen sein. Dafür spricht auch das Zeugnis der anderen Aufsichtsratsmitglieder Rannemann, Oberbeck und Wiedenfeld. Durch die Bekundungen dieser Zeugen gewinnen die Verleumdungen Laues und der anderen Aufsichtsratsmitglieder erheblich an Glaubwürdigkeit, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß es sich bei diesen Angeklagten um Männer handelt, die sich bisher einwandfrei geführt haben und die zum Teil jahrelang ohne Fadel im Staatsdienst beschäftigt gewesen sind. Laue, Fuggermeier, Maiweg können deshalb in dieser Beziehung nicht für überführt erscheinen. Noch weniger allerdings Geheimrat Im Walle, dessen Teilnahmefähigkeit schon allein eine Kenntnis der Vorgänge ausschließt.

Der Angeklagte Büttmann ist schwachsinig. Bei ihm hat das Gericht keine Schuld feststellen können, auch nicht bezüglich der Zuwendungen. Die Zuwendungen an sich sind nicht strafbar, sondern erst die Verwertung derselben. Der Angeklagte Dr. Kolben war Justiziar der Bank und Direktor von vier Tochtergesellschaften. Er ist sicher ein fleißiger Mann, aber er hat sich

die laze Geschäftsmoral

des Angeklagten Ohm angeeignet. Wenn er auch weniger Initiative anwies, so kommt doch in Betracht, daß er sich zu einer erheblichen Effektenabschließung hat mißbrauchen lassen. Bei dem Angeklagten Verner haben wir es mit einem intelligenten Herrn zu tun, der sich aber nicht nur die guten, sondern auch die schlechten Eigenschaften auf der Bank angeeignet hat. In dem Angeklagten Verner hatte der Angeklagte Ohm ein recht geschicktes Werkzeug seiner Pläne. Wenn auch erwiesen ist, daß er in seiner Initiative nicht annähernd soweit gegangen ist, wie die Anklage zunächst annahm. So kann auch heute nicht mehr zweifelhaft sein, daß auch ein anderer Angestellter erheblich an den Verkommenheiten beteiligt gewesen ist, als der Angeklagte Verner.

Bevor ich nun auf die einzelnen Gründungen und Anlagepunkte eingehe, werde ich die rechtliche Auffassung des Gerichts zu den einzelnen Punkten vortragen. Bilanzen und Geschäftsberichte müssen wahr sein. Sie dürfen nichts falsches enthalten, sie

dürfen nicht verfälscht sein. Wenn aber Verluste durch Aktiengeldposten erzielt werden, so sind die Bilanzen eben falsch. Unwahr ist die Bilanz auch, wenn die Anteile einer G. m. b. H. nicht als Beteiligung, sondern als Effekten erscheinen. Bei der Zurückablieferung muß wohl unterschieden werden zwischen einer Zurückablieferung und einer Zurückablieferung von Aktien. Das letztere ist unter keinen Umständen zulässig. Bei den Gewinn- und Verlustkonten erübrigt sich eine Spezifizierung. Aber es darf kein Mißbrauch getrieben werden. Es darf nicht heißen: Gewinne aus Fabrikationen oder Gewinne aus Bierreben und sonstige. Dadurch wird der Glaube erweckt, als wenn alle Gewinne aus den Geschäften gezogen wären. Eine Spezifizierung erübrigt sich nur dann, wenn das Geschäftsergebnis nicht wesentlich dadurch beeinflusst wird.

Der Geschäftsbericht soll zur Erläuterung der Bilanzen dienen, weil die Zahlen der Bilanzen zu nichts sagend sind. Sie sollen auch einen

Ausblick auf die Zukunft

enthaltend. Ferner sollen sie alles enthalten, was von Bedeutung für die Beurteilung der Geschäftsverhältnisse ist. Interne Vorgänge brauchen nicht erwähnt zu werden. Niemals aber dürfen die Geschäftsberichte gefälscht werden mit Rücksicht auf die Konkurrenz. Eine Unwahrheit ist es auch, wenn im Geschäftsbericht von einem schlechten Geschäftsergebnis gesagt ist, daß es den Erwartungen entspricht. Es geht auch nicht, zu sagen, daß im Geschäftsbericht nicht alles enthalten zu sein braucht, weil die Aktionäre ohnehin unterrichtet seien.

Der Vorsitzende ging dann auf den rechtlichen Begriff der Bilanzfälschung und der gewollten oder nicht gewollten Bilanzverschönerung ein und beleuchtete, wie weit Verweise zur Bilanzfälschung durch Revisionen in Frage kommt und erläutert die Strafbarkeit dieser Verweise. Nachdem Landgerichtsdirektor Banjura die untergeordneten Begriffe „Unreue“ festgelegt hatte, unterzog er „die falsche Anmeldung zum Handelsregister“ einer Beleuchtung, erläuterte den Unterschied in Bezug auf Anmeldung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Weiter erörtert der Vorsitzende die Bedeutung des Depositem regulare. Betraft werde hier nicht die Unterlassung der Verabgabung, sondern nur die falsche Anmeldung an das Registergericht. Wenn sich die Angeklagten über die Notwendigkeit der Bildung des Depositem regulare im Jertum befunden hätten, so sei das ein strafrechtlicher Jertum, der sie vor Bestrafung nicht schützen könne.

Ich gehe dann über zu den einzelnen Gesellschaften und beginne mit der

Maschinenbauanstalt Altesen.

Die Maschinenbauanstalt zeichnete sich durch zweierlei aus. Einmal hat sie den Grund zum späteren Zusammenbruch der Niederb. Bank gelegt. Zum zweiten wird die durch die Maschinenbauanstalt die zweifelsfreie Schuld des Angeklagten Maiweg erwiesen. Maiweg mag keine Initiative anwies, aber er hat sich von Ohm treiben lassen. Der Angeklagte Maiweg hat sich immer darauf berufen, er habe von Bilanzen nichts verstanden. Das mag im allgemeinen richtig sein. Aber eines hat der Angeklagte Maiweg sicher gewußt: Er hat gewußt, daß die Bilanzen klar und wahr sein müssen. Jeder anständige Mensch weiß, daß er die Wahrheit sagen muß. Das ist

ein Gebot der Sitte.

Das lernt jedes Kind in der Schule. Auch im Geschäftsleben gilt das gleiche Gebot. Die Bilanzen von 1906/1909 sind verfälscht. Man mag von dem Zeugen Schlüter halten, was man will, als unglaubwürdig ist er dem Gericht bestimmt nicht erschienen. Die verlesene Korrespondenz Schöpper hat den Zeugen nicht ausbreitern können. Das Material ist einseitig, Schlüter hat die Briefe Schöppers außerdem ausdrücklich mißbilligt. Die Schenkung Büttmanns über 200 000 Mk. bedeutet eine Bilanzfälschung, für die die Angeklagten Hartwig, Ohm und Maiweg verantwortlich sind. Die Bilanz von 1909 ist insbesondere durch das Konto-Kontostum Dortmund gefälscht. Die Bekundung des Zeugen Schmitt hat die einwandfrei festgestellten. Allerdings ist im Verlaufe der Hauptverhandlung soviel vorgekommen, daß man sagen muß, der Zeuge Schmitt hätte wohl verdient, auf der

Anlagebank zu sitzen.

Der Zeuge ist in seinen Aussagen sehr gemäßigt gewesen. Schmitt hat sehr vorsichtig ausgesagt. Er hat den Angeklagten Ohm nicht ohne Not belästigt,

Obwohl er oft getrost hätte sagen können, daß ihm diese oder jene Anordnung getroffen habe, schneit er sich nicht. Er hat gesagt, daß wegen des Konjunkturs der Angeklagte Ohm erst im Januar 1910 an ihn herantreten ist. Auch die Geschäftsberichte der Maschinenbauanstalt sind verschleiert. Intreue hat das Gericht nur für das Jahr 1909 festgestellt.

Bei der Mula

Ist die Anmeldung zum Registergericht falsch. Die erforderlichen 120 000 M. sind nicht bezahlt. Es ist kein Depositum regulare gebildet. Außerdem hat Dr. Nolden schon vor der Anmeldung der Gesellschaft an das Registergericht über den Betrag bei der Niederdeutschen Bank verfügt. Daß diese Verfügungen, wie Ohm und Dr. Nolden sagen, auf einen besonderen Kredit hin geschieden seien, ist unwahrscheinlich. Strafbar hat sich hier Dr. Nolden gemacht. Die Bilanz von 1909 soll falsch sein, das Gericht ist dem nicht beigetreten. Hierbei ist das Gericht dem Gutachter Dr. Roß gefolgt, daß es erlaubt ist, dem Geschäftswert den Tagwert zuzurechnen. Eine Intreue hat das Gericht nicht für erwiesen erachtet, ebenso auch ein Konkursdelikt nicht. Bei der

Bodumer Metallwarenfabrik

Ist nur der Angeklagte Ohm noch angeklagt. Er soll den Geschäftsführer Strecker angeklagt haben, die Anmeldung des Konkurses zu unterlassen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bodumer Metallwarenfabrik im Jahre 1909 überschuldet war. Daß aber der Angeklagte Ohm Strecker zu dem Konkursvergehen angeklagt habe, ist nicht erwiesen. Bezüglich der Automobilvertriebsgesellschaft ist ebenfalls nicht erwiesen, daß der Angeklagte Ohm den Geschäftsführer Strecker zur Intreue angeklagt hat. Dagegen kannte der Angeklagte Venner den erheblichen Mindervorteil der Automobile. Venner ist deshalb der Beihilfe zur Intreue schuldig.

Bei der Firma Bitter u. Co.

Sind die Bilanzen der ersten Jahre nicht strafbar, weil sie verjährt sind. Die Bilanz für 1909 ist verschleiert, hierfür sind die Angeklagten Sandmann, Ohm und Suchgermeier, nicht aber der Angeklagte Mainweg verantwortlich. Im Jahre 1907 mögen alle Angeklagten bezüglich der Bilanz in gutem Glauben gehandelt haben. Das Gericht hat für dieses Jahr eine Bilanzfälschung nicht als vorliegend angesehen. Wohl aber ist auch in diesem Jahre der Geschäftsbericht gefälscht. Der Angeklagte Sandmann ist ein intelligenter Kaufmann, der allerdings aus dem Einfluß des Angeklagten Ohm erliegen ist. Für sein Schuldverhältnis sprechen in hohem Maße die geheimen Geschäftsberichte, die der Angeklagte Sandmann offenbar sorgfältig aufgehoben hat, um sich den Rücken zu decken und alle Schuld auf den Aufsichtsrat abzuwälzen. Das Patentkonto bedeutet im übrigen eine Bilanzfälschung. Der Zweck der Erbauung G. m. b. H. kann dahingestellt bleiben. Für das Jahr 1907 bedeutet aber das Konto Schmitt mit einem Debitsaldo von 200 000 M. eine Bilanzfälschung. Für die Riegelei Deutschland kommt eine Bilanzung nicht in Betracht. Der Geschäftsbericht für dieses Jahr ist teils falsch, teils verschleiert. Auch die Bilanz für 1908 ist falsch, ebenso die für 1909. Die Frage der Konkursverflechtung hat das Gericht nicht bejaht. Dagegen hat das Gericht ein Konkursvergehen infolge der mangelhaften Führung der Geschäftsbücher festgestellt, weil alle Bilanzen falsch sind. Bei dem

Dortmunder Brauhaus

Ist für das Jahr 1905 eine Verschleierung nicht für erforderlich gehalten. Dagegen hätte die Schenkung Rüttmann im Geschäftsbericht erwähnt werden müssen. Darin ist eine Verschleierung zu erblicken, für die die Angeklagten vor dem Esche, Ohm und Hartwig, nicht aber der Angeklagte Rüttmann verantwortlich sind. Der Angeklagte vor dem Esche ist für eine Brauerei, die in einem solchen Konkreteungsstadium steht, nicht die geeignete Person; er ist sicher ein braver Mann, der aber dem Einfluß Ohms unterlegen ist. Die Judenbung der Rantien im Jahre 1906 ist eine Bilanzverschleierung, für die Ohm, Hartwig und vor dem Esche nicht, aber Reuder und Suchgermeier in Anspruch zu nehmen sind. Die Verwendung der Schenkung Rüttmann im Jahre 1907 bedeutet eine Verschleierung, für die Ohm und Hartwig verantwortlich sind. Die Gründung der Soled- und Restaurationsbetriebsgesellschaft am Jahre 1908 durch den

Kauf der Walschalla

Ist eine Bilanzverschleierung. Der Gewinn aus dem Verkauf der Walschalla mit 145 000 M. durfte nicht ausgewiesen werden, weil er zur Aufbesserung der Bilanz diente. Die Verschleierung war Ohm, vor dem Esche und Hartwig bekannt. Die Bilanz für 1909 ist falsch. Intreue hat das Gericht nicht für vorliegend erachtet. Dagegen hat das Gericht ein Konkursvergehen in der unordentlichen Buchführung erblickt. Bezüglich des Angeklagten Reuder ist das Gericht der Ansicht, daß er kaum etwas von Bilanzen verstand. Hierauf trat eine Pause ein. Um 12 Uhr wird die Sitzung von Landgerichtsdirektor Wanjura wieder eröffnet, der in der Urteilsbegründung folgendermaßen fortfährt:

Industrie für Goldverwertung

Ist besonders dadurch interessant, weil das Patentkonto dieser Gründung innerhalb 4 Jahren von 30 000 auf 450 000 M. erhöht und dann später auf 1 M. abgeschrieben wurde. Die von Hartwig aufgestellte Rechnung ist falsch gewesen und man kann annehmen, daß es sich bei einem Manne wie

Hartwig in dieser falschen Auffassung um einen Menschen gehandelt hat. Das Patentkonto, das 1905 von dem ursprünglichen Bestand von 30 000 M. im Jahre 1903 auf 200 000 M., 1907 auf 450 000 M. erhöht wurde, war schon 1905 mit mindestens 75 000 M. übermehel. Der Angeklagte Land hat sich in diesen Fällen des Betruges, Hartwig der Beihilfe schuldig gemacht. In dem Geschäftsbericht ist der Öffentlichkeit die Wahrheit nicht gesagt worden. In dem Geschäftsbericht von 1909 ist nichts davon berichtet worden, daß die meisten Patente abgeschrieben worden waren. Dieser Verschleierung haben sich Land, aber auch Laue u. W. a. Weg schuldig gemacht, da sie den wahren Tatbestand unbedingt wissen mußten. Ich komme dann zur Rantiera. Hier lag der Verdacht nahe, daß es sich um

eine Schwindelgründung

handelte. Die Hauptbegründung hat aber ergeben, daß ein solcher Verdacht nicht mehr vorliegt. Die Anmeldung zum Registergericht ist insofern falsch. Der Betrag ist zwar vorbezahlt, aber es ist kein Depositum regulare gebildet worden. Es ist auch nicht richtig, daß der Betrag zur Verfügung des Vorstandes gestanden hat, denn am Tage der Anmeldung bestand schon bei der Bank ein Debitsaldo. Bezüglich des Kontos ist den Angeklagten der gute Glaube zugesprochen. Es muß den Angeklagten geglaubt werden, daß sie überzeugt waren, daß die Gesellschaftsgründung von großer Bedeutung sei und daß sie aus denselben den erhofften Gewinn erzielen würden. Die Führung der Geschäftsbücher war unordentlich. Der Angeklagte Land hat hiermit einen unfähigen Menschen betraut. Dieses Konkursvergehen ist der Angeklagte Nolden schuldig.

Die Rantiera Bank

Ist im Jahre 1906 gegründet. Allen Anschein nach ist sie lediglich ins Leben gerufen, um unbedeuten Debitoren und Effekten abzugeben und Herrn Ohm eine Gelegenheit von den beabsichtigten Manipulationen zu geben. Ohm selbst wurde Vorstand des Aufsichtsrats. Er ließ in den Aufsichtsrats-Deute wählen, wie im Falle, Rüttmann und Mainweg, von denen er einen ersten Vorkurs nicht zu erwarten hatte. Als Direktor der Bank bestimmte er den Angeklagten Quanz, ein Mann von mäßiger Intelligenz, der keine Charakteristika besaß. Wenigstens der Angeklagte Quanz in diesen Punkten gutgläubig ist, weil er die Konten infolge der Vermögensgegenstände der Bank für gut hielt, so liegt das für 1907 bis 1909 Bilanzveränderung beim Bilanzfälschung vor. Neben Ohm kommt für das Jahr 1909 auch Venner in Betracht. Das Gericht ist der Überzeugung, daß das Konkurskonto Mainweg nicht bestanden hat. Bezüglich der Intreuefälle wurde unrichtig durch die Fiktion der 100 000 M. aus der Gründung der Rantiera-Brauerei. Diese 100 000 M. wurden an die Kinder Ohms abgetrennt. Die Fiktion ist nicht rückgängig gemacht und es spricht sich nichts dafür, daß dies geschähen soll. Bei der

Memannia-Brauerei

Ist der Vorwurf der Liebergründung ungerechtfertigt. Die Angeklagten konnten sich in dieser Beziehung auf die Taten berufen, die ihren Standpunkt rechtfertigen. Es ist bei der Memannia-Brauerei auch kein Grundverstoß begangen. Das Depositum regulare ist nicht gebildet. Erst nach der Beendigung ist auf der Bank zur Kaufung der Resten der Handelskammer ein solches Depositum gebildet. Intreue hat das Gericht bezüglich der 12 500 M., die an Hartwig gezahlt sind, nicht für vorliegend erachtet. Wohl aber bezüglich der 100 000 M., die an die Kinder Ohms gezahlt werden sollten. Diese Intreue war vollständig mit der Vollziehung der Gründungsakten. Die Schenkung der Bank war eine absichtliche. Ohm handelte vorsätzlich, er wußte, daß er rechtswidrig handelte. Wenn er demgegenüber sagt, er habe den Aufsichtsrat nachträglich um Zustimmung ersuchen wollen, so ist dies unglaubhaft, umso mehr, als drei Sitzungen des Aufsichtsrats unbenuzt vorübergegangen sind. Ohm hat allerdings darauf hingewiesen, daß die Fiktion nicht unterzogen hat. Das spricht aber: nur gegen Ohm diesen Betrag seinen Kindern widerrechtlich zuführen wollte.

Was die Angelegenheit der

Frankfurter Gummiwerke

betrifft, so ist die Angelegenheit gegen Dr. Nolden auf Intreue, was die Auszahlung seines Gehalts betrifft, verneint worden. Was aber die Eingahlung des Depositums regulare angeht, so hat Dr. Nolden demnach falsch gehandelt.

Ich komme dann zur

Niederdeutschen Bank.

Bei der Niederdeutschen Bank sind sämtliche Bilanzen falsch infolge Verschleierung der wirklichen Verhältnisse, Einsetzung falscher Debitoren und wegen der Führung des Debitorenkontos. Wegen der Einrichtung eines Debitorenkontos ist im allgemeinen nichts einzuwenden. Unglücklich aber ist die Art der Führung und Verwendung des Debitorenkontos. Der Fonds durfte auch keineswegs als Dispositionsfonds mißbraucht werden.

Das Gericht ist nicht zu der Überzeugung gelangt, daß die Angeklagten die Beteiligung an dem Tochtergesellschaften nicht für gesichert gehalten haben. Es kann nicht angenommen werden, daß die Angeklagten ihr Vermögen in die Unternehmen hineingekippt hätten, wenn sie nicht dieselben für sicher gehalten hätten. Man müßte die Angeklagten für wahnsinnig oder für gewissenlose Betrüger halten, wenn man etwas anderes annehmen würde.

Sie bestanden aus denselben chemischen Bestandteilen wie die Natursteine, sind ihnen in Härte, Kristallisierung, Glanz, Farbenpracht, Struktur und spezifischem Gewicht ganz gleich und sind von ihnen auch durch eine genaue wissenschaftliche Untersuchung schwer oder garnicht zu unterscheiden. Einer der ältesten Pariser Juweliere, dem ein künstlich hergestellter großer Rubin zum Preise von 10 000 Franken angeboten wurde, ließ sich täuschen, obgleich er ein so teures Stück doch gewiß mit allen sachmännlichen Mitteln auf genaueste untersucht haben wird.

Daß es schon seit längerer Zeit gelungen ist, Diamanten unter der ungeschulten Hand des elektrischen Flammenbogens künstlich herzustellen, davon werden viele Leser schon gehört haben, vielleicht auch davon, daß schon seit längerer Zeit Rubine in den Handel kommen, die aus feinen Stücken im elektrischen Flammenbogen zusammengeformt waren.

Die künstlichen Diamanten waren aber zu mikroskopisch klein und auch zu teuer, als daß sie praktische Bedeutung hätten gewinnen können, die ge-

Es sind deshalb alle Forderungen der Banken an die Tochtergesellschaften als zweifelhafte Debitoren ausgewiesen worden, bis auf die Bodumer Metallwarenfabrik.

Der Vorstehende bespricht dann das Debitorenkonto. Es habe schon 1905 nicht zur Deckung der faulen Konten gereicht. Das habe Ohm gewußt und auch Hartwig für die Jahre 1905 und 1907. Nicht erwiesen sei, daß auch Laue und der Aufsichtsrat die wahre Höhe der Debitoren gekannt habe. Sie seien über die Debitoren getäuscht durch die Berichte Hartwigs. Wenn sie auch einiges gewußt hätten, so hätten sie doch bezüglich dieser sich auf das Debitorenkonto berufen können. Nicht erwiesen sei, daß der Angekl. Venner die faulen Debitoren gekannt habe. Ohm aber habe alles gekannt. Habe das Debitorenkonto mit dem größten Interesse verfolgt. Er habe zur Maschinerie des eigenen Effektenschatzes die verschönten Manipulationen vorgenommen. 1909 habe Dr. Nolden einen großen Betrag öffentlich zum Teil wertloser Effekten überschrieben. Die Position Guthaben an Banken und Bankier bedeute ebenfalls eine Bilanzfälschung. Die Geschäftsberichte seien von 1905-1909 sämtlich falsch. 2 1/2 Millionen Mark Dividenden und Zantien seien zu Unrecht in den Jahren 1905-1909 ausgeschüttet worden. Dadurch seien die Tatbestandsmerkmale der Intreue erfüllt. Ein Gewinn sei nicht vorhanden gewesen. Vielmehr seien die Dividenden und Zantien aus dem Gesellschaftsvermögen gezahlt worden. Das alles habe aber nur Ohm gemacht.

Alle anderen Angeklagten hätten im guten Glauben gehandelt. Auch ein Konkursvergehen liege vor. Die Verschleierung des Vermögensbestandes sei aus den Büchern nicht festzustellen gewesen. Aber auch hierfür trifft nur Ohm die Verantwortung. Ohm sei auch des Prospektbetruges schuldig. Er habe das eine Exemplar des Prospektes unterschrieben und damit jede Verantwortung für den Inhalt übernommen. Der Prospekt habe aber bewußte Unrichtigkeiten enthalten. Ohm habe dadurch seiner Bank und sich selbst ungerechtfertigte Gewinne zuführen wollen. Im Fall Schmittsches habe eine Schuld der Angeklagten Ohm nicht festgestellt werden können. Es spreche vielmehr vieles dafür, daß hier den Angeklagten Ohm der Romanus der Unterschlagung nicht gemacht werden könne.

Landgerichtsdirektor Wanjura fährt dann fort: Ich habe als letzten Fall dann noch den Fall Rantiera zu besprechen. Dieser Fall fällt völlig aus dem Rahmen der übrigen Angelegenheiten heraus. Das sogenannte Brauhaus ist von dem Dortmunder Brauhaus übernommen. Die Garantie übernimmt die Bank. Hartwig hat der Bank vielfach als dauernde Vermögensgegenstände benutzt. Hartwig hat gewußt, daß die Bank nur künstlich gehalten wurde. Infolge seiner nahen Beziehungen mußte er hierüber orientiert sein. Hartwig hatte die Absicht, sich selbst und der Bank einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Die Tatbestandsmerkmale des Betruges sind dadurch erfüllt. Für den Angeklagten Suchgermeier liegt die Sache anders, er hat die Angaben Hartwigs im guten Glauben befolgt.

Die Strafen.

Ich komme dann zu den einzelnen Strafen. Aus meinen Ausführungen ergibt sich schon, daß das Gericht die Angeklagten Rüttmann, im Falle und Reuder freigesprochen hat. Der Angeklagte Ohm ist überführt in 35 verschiedenen Straftatbeständen und zwar in 16 Fällen der Bilanzfälschung, in 6 Fällen der Bilanzfälschung mit Intreue, in 7 Fällen der falschen Angabe beim Registergericht, in einem Falle der Intreue bei der Rantiera Bank, in einem Falle der Intreue bei der Memannia-Brauerei, in einem Falle des Konkursvergehens wegen unordentlicher Führung der Geschäftsbücher, und in einem Falle des Prospektbetruges. Bei der Strafzumessung mußte das Gericht natürlich die Schwere der Handlungen und die Folgen, die die Straftaten begünstigt haben, berücksichtigen. Vor allen Dingen kam auch in Betracht, daß der Angeklagte Ohm eine so große Zahl braver Männer, die ganz sicher nicht gegen das Gesetz verstoßen haben würden, wenn sie nicht mit Ohm in Berührung gekommen wären, dahin gebracht hat, daß sie jetzt schweren Strafen entgegengehen. Das mußte natürlich bei der Höhe der Strafe in Betracht kommen. Das Gericht hat aber dennoch Mitleid walten lassen. Insgesamt kommen bei den Straftaten des Angeklagten Ohm zusammen Strafen von

15 Jahren Gefängnis

heraus. Das Gericht hat diese Strafe auf 7 Jahre Gefängnis ermäßigt. Ferner hat das Gericht auch davon Abstand genommen, dem Angeklagten Ohm die bürgerlichen Ehrenrechte zu nehmen, um nicht seine bürgerliche Existenz völlig zu vernichten und ihm nicht die Möglichkeit zu nehmen, später wieder für seine Familie sorgen zu können. Den Intreuefall der Memannia-Brauerei hat das Gericht als besonders schwerwiegend angesehen. Dafür sind

allein 2 Jahre Gefängnis angelegt. Für jeden Fall der Bilanzfälschung ist 1 Jahr Gefängnis angelegt. 2 Jahre und 8 Monate der Untersuchungsstrafe werden auf die Strafe angerechnet. Außerdem ist in die Strafe die im Vorprosekt erkannte Strafe von 8 Monaten Gefängnis, auf die 4 Monate verüßt sind, angerechnet. Da bei Ohm die mildern Umstände durchweg verneint sind, mußte auch auf eine Geldstrafe erkannt werden, die auf 3300 Mark angelegt ist.

Der am nächsten Beteiligten ist der Angekl. Hartwig. Er ist nach den Feststellungen des Gerichts 17 Straftaten überführt, und zwar in 12 Fällen der Beihilfe zur Bilanzfälschung, in 3 Fällen der Bilanzfälschung in Tateinheit mit Intreue, in 1 Fall der Intreue bei der Memannia-Brauerei und in 1 Fall des Betruges bei den Erben Rantiera. Den Angeklagten Hartwig mußte eine strenge Strafe treffen, weil ohne ihn es dem Angeklagten Ohm nicht möglich gewesen wäre, seine Pläne zu verwirklichen.

Der Angeklagte Hartwig ist mitverantwortlich. Besonders erschwerend ist bei ihm in Betracht gekommen, daß er lediglich aus Habgucht gehandelt hat. Er war vorher ein geachteter Mann, in guter Stellung. Wenn er trotzdem alles im Stich gelassen hat, so ist schlechterdings kein anderer Grund dafür zu finden, daß er aus Gelbier gehandelt hat. Abgesehen davon, daß der Angeklagte Hartwig aus Habgucht gehandelt hat, ist erschwerend, in Betracht gekommen, daß er noch erhebliches Vermögen besitzt. Das Gericht hat deshalb auf eine hohe Geldstrafe gegen ihn erkannt. Aber auch bei ihm hat das Gericht geglaubt, die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkennen zu sollen. Der Angeklagte Hartwig ist zu 8 Jahren Gefängnis und 20 100 M. Geldstrafe verurteilt. Auf die Gefängnisstrafe werden 1 Jahr und 9 Monate Untersuchungsstrafe angerechnet. Für den Fall, daß die Geldstrafe nicht eintreiben ist, tritt an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Der Angeklagte Mainweg ist in 7 Fällen der Bilanzfälschung überführt. Das Gericht hat bei der Strafzumessung erwogen, daß er

einer der Verführten

ist und daß er keine Initiative gezeigt hat. Das Gericht hat gegen ihn auf eine Geldstrafe von 18 000 Mark erkannt. Für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Der Angeklagte Laue ist in 4 Fällen der Bilanzfälschung und in einem Falle der falschen Angaben an das Registergericht überführt. Ihm hat das Gericht mildere Umstände in weitgehendem Maße zugestanden. Das Gericht hat auch berücksichtigt, daß der Angeklagte Laue sich in schlechten Vermögensverhältnissen befindet. Besonders hoch aber hat das Gericht dem Angeklagten Laue angerechnet, daß er auf die Hälfte seiner Zantien von 50 000 M. aus dem Prospektbetrug verzichtet hat. Das Gericht hat unter diesen Umständen auf eine Geldstrafe von 1200 Mark, ersatzweise für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis erkannt.

Der Angeklagte Suchgermeier ist in zwei Fällen der Bilanzfälschung und in einem Falle der Bilanzverschleierung für schuldig befunden. Bei ihm liegen mildere Umstände vor. Das Gericht hat nur auf eine Geldstrafe und zwar auf eine solche von 2400 Mark erkannt. Die Geldstrafe ist durch die Untersuchungsstrafe als verüßt erklärt. Von der Aberkennung der Fähigkeit zur Vereinfachung eines öffentlichen Amtes kann natürlich keine Rede sein, da die Straftaten mit seinem Amte nichts zu tun haben.

Der Angeklagte Dr. Nolden ist in 7 Fällen für schuldig befunden. Ihm sind die milderen Umstände verjährt worden. Gerade er hätte sich als Jurist frei halten sollen, von den Handlungen, die er begangen hat. Es sind gegen Dr. Nolden 6 Monate Gefängnis und 2850 Mark Geldstrafe erkannt. Beides gilt als durch die Untersuchungsstrafe verüßt.

Der Angeklagte Quanz ist in 5 Fällen der Bilanzfälschung und der Nichterstattung der Anmeldung des Konkurses für schuldig befunden. Auch ihm sind mildere Umstände zugestanden, zumal er auch keinerlei Initiative entwickelt hat. Das Gericht hat gegen ihn eine Geldstrafe von 5100 M. erkannt. Die Strafe ist durch die Untersuchungsstrafe verüßt.

Der Angeklagte Venner ist in 7 Fällen für überführt erachtet. Es sind ihm keine milderen Umstände zugestanden. Er hat zu viel Initiative entwickelt. Andererseits aber lag auch kein Anlaß vor, ihn besonders hoch zu bestrafen. Das Gericht hat gegen ihn 4 Monate Gefängnis und 1200 Mark Geldstrafe festgesetzt. Beides gilt als durch die Untersuchungsstrafe für verüßt.

Für den Angeklagten vor dem Esche kam Strafmildernd in Betracht, daß er

in hohem Maße der Missetate

gewesen ist. Sogar ihn hat das Gericht auf eine Geldstrafe von 3000 Mark, ersatzweise für je 15 Mark ein Tag Gefängnis erkannt.

Dem Angeklagten Land sind mildere Umstände zugestanden worden. Das Gericht hat gegen ihn eine Geldstrafe von 4000 Mark ersatzweise für je 15 Mark ein Tag Gefängnis festgesetzt.

Dem Angeklagten Roßkopf sind ebenfalls mildere Umstände in weitgehendem Maße zugestanden. Es ist berücksichtigt, daß auch er der Missetate

teilhaft war. Außerdem hat er sich nur in einem Falle strafbar gemacht. Das Gericht hat gegen ihn auf eine Geldstrafe von 1500 Mark erkannt, die durch die Untersuchungsstrafe für verüßt erklärt sind.

Bei dem Angeklagten Sandmann hat das Gericht lange geschwankt. 2 Momente haben schließlich dazu geführt, ihm die milderen Umstände zu verjagen und auf eine Gefängnisstrafe zu erkennen. Ganz besonders haben das Gericht hierzu die geheimen Geschäftsberichte veranlaßt. Diese lassen keine andere Deutung zu, daß der Angeklagte Sandmann sich dem Aufsichtsrat gegenüber hat den Rücken decken wollen, um auf diesen die Schuld abzuwälzen. Das ist zwar sehr bequem dem Staatsanwalt gegenüber, aber nicht schon dem Aufsichtsrat gegenüber. Das Gericht hat deshalb gegen ihn auf 6 Monate Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe, ersatzweise für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis erkannt.

Nach Verkündung des Urteils stellten die Angeklagten Suchgermeier, Dr. Nolden und Hartwig den Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls. Der Staatsanwalt hatte gegen die Anträge der beiden ersteren nichts einzuwenden, hat aber den Antrag Hartwigs abzulehnen. Der Gerichtshof beschloß: Der Haftbefehl gegen Suchgermeier und Dr. Nolden wird aufgehoben, der Haftbefehl gegen Hartwig wird aufgehoben werden, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet.

Auf die Frage des Vorstehenden an den Angeklagten Ohm, ob er die Strafe annehmen wolle, erklärte Ohm, daß er sich eine Erklärung vorbehalten werde, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet. Auf die Frage des Vorstehenden an den Angeklagten Ohm, ob er die Strafe annehmen wolle, erklärte Ohm, daß er sich eine Erklärung vorbehalten werde, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet. Auf die Frage des Vorstehenden an den Angeklagten Ohm, ob er die Strafe annehmen wolle, erklärte Ohm, daß er sich eine Erklärung vorbehalten werde, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet.

Ohm mußte den Gerichtssaal

verlassen.

Die Strafen.

Ich komme dann zu den einzelnen Strafen.

Aus meinen Ausführungen ergibt sich schon, daß das Gericht die Angeklagten Rüttmann, im Falle und Reuder freigesprochen hat. Der Angeklagte Ohm ist überführt in 35 verschiedenen Straftatbeständen und zwar in 16 Fällen der Bilanzfälschung, in 6 Fällen der Bilanzfälschung mit Intreue, in 7 Fällen der falschen Angabe beim Registergericht, in einem Falle der Intreue bei der Rantiera Bank, in einem Falle der Intreue bei der Memannia-Brauerei, in einem Falle des Konkursvergehens wegen unordentlicher Führung der Geschäftsbücher, und in einem Falle des Prospektbetruges. Bei der Strafzumessung mußte das Gericht natürlich die Schwere der Handlungen und die Folgen, die die Straftaten begünstigt haben, berücksichtigen. Vor allen Dingen kam auch in Betracht, daß der Angeklagte Ohm eine so große Zahl braver Männer, die ganz sicher nicht gegen das Gesetz verstoßen haben würden, wenn sie nicht mit Ohm in Berührung gekommen wären, dahin gebracht hat, daß sie jetzt schweren Strafen entgegengehen. Das mußte natürlich bei der Höhe der Strafe in Betracht kommen. Das Gericht hat aber dennoch Mitleid walten lassen. Insgesamt kommen bei den Straftaten des Angeklagten Ohm zusammen Strafen von

15 Jahren Gefängnis heraus. Das Gericht hat diese Strafe auf 7 Jahre Gefängnis ermäßigt. Ferner hat das Gericht auch davon Abstand genommen, dem Angeklagten Ohm die bürgerlichen Ehrenrechte zu nehmen, um nicht seine bürgerliche Existenz völlig zu vernichten und ihm nicht die Möglichkeit zu nehmen, später wieder für seine Familie sorgen zu können. Den Intreuefall der Memannia-Brauerei hat das Gericht als besonders schwerwiegend angesehen. Dafür sind

allein 2 Jahre Gefängnis angelegt. Für jeden Fall der Bilanzfälschung ist 1 Jahr Gefängnis angelegt. 2 Jahre und 8 Monate der Untersuchungsstrafe werden auf die Strafe angerechnet. Außerdem ist in die Strafe die im Vorprosekt erkannte Strafe von 8 Monaten Gefängnis, auf die 4 Monate verüßt sind, angerechnet. Da bei Ohm die mildern Umstände durchweg verneint sind, mußte auch auf eine Geldstrafe erkannt werden, die auf 3300 Mark angelegt ist.

Der am nächsten Beteiligten ist der Angekl. Hartwig. Er ist nach den Feststellungen des Gerichts 17 Straftaten überführt, und zwar in 12 Fällen der Beihilfe zur Bilanzfälschung, in 3 Fällen der Bilanzfälschung in Tateinheit mit Intreue, in 1 Fall der Intreue bei der Memannia-Brauerei und in 1 Fall des Betruges bei den Erben Rantiera. Den Angeklagten Hartwig mußte eine strenge Strafe treffen, weil ohne ihn es dem Angeklagten Ohm nicht möglich gewesen wäre, seine Pläne zu verwirklichen.

Der Angeklagte Hartwig ist mitverantwortlich. Besonders erschwerend ist bei ihm in Betracht gekommen, daß er lediglich aus Habgucht gehandelt hat. Er war vorher ein geachteter Mann, in guter Stellung. Wenn er trotzdem alles im Stich gelassen hat, so ist schlechterdings kein anderer Grund dafür zu finden, daß er aus Gelbier gehandelt hat. Abgesehen davon, daß der Angeklagte Hartwig aus Habgucht gehandelt hat, ist erschwerend, in Betracht gekommen, daß er noch erhebliches Vermögen besitzt. Das Gericht hat deshalb auf eine hohe Geldstrafe gegen ihn erkannt. Aber auch bei ihm hat das Gericht geglaubt, die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkennen zu sollen. Der Angeklagte Hartwig ist zu 8 Jahren Gefängnis und 20 100 M. Geldstrafe verurteilt. Auf die Gefängnisstrafe werden 1 Jahr und 9 Monate Untersuchungsstrafe angerechnet. Für den Fall, daß die Geldstrafe nicht eintreiben ist, tritt an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Der Angeklagte Mainweg ist in 7 Fällen der Bilanzfälschung überführt. Das Gericht hat bei der Strafzumessung erwogen, daß er

ist und daß er keine Initiative gezeigt hat. Das Gericht hat gegen ihn auf eine Geldstrafe von 18 000 Mark erkannt. Für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Der Angeklagte Laue ist in 4 Fällen der Bilanzfälschung und in einem Falle der falschen Angaben an das Registergericht überführt. Ihm hat das Gericht mildere Umstände in weitgehendem Maße zugestanden. Das Gericht hat auch berücksichtigt, daß der Angeklagte Laue sich in schlechten Vermögensverhältnissen befindet. Besonders hoch aber hat das Gericht dem Angeklagten Laue angerechnet, daß er auf die Hälfte seiner Zantien von 50 000 M. aus dem Prospektbetrug verzichtet hat. Das Gericht hat unter diesen Umständen auf eine Geldstrafe von 1200 Mark, ersatzweise für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis erkannt.

Der Angeklagte Suchgermeier ist in zwei Fällen der Bilanzfälschung und in einem Falle der Bilanzverschleierung für schuldig befunden. Bei ihm liegen mildere Umstände vor. Das Gericht hat nur auf eine Geldstrafe und zwar auf eine solche von 2400 Mark erkannt. Die Geldstrafe ist durch die Untersuchungsstrafe als verüßt erklärt. Von der Aberkennung der Fähigkeit zur Vereinfachung eines öffentlichen Amtes kann natürlich keine Rede sein, da die Straftaten mit seinem Amte nichts zu tun haben.

Der Angeklagte Dr. Nolden ist in 7 Fällen für schuldig befunden. Ihm sind die milderen Umstände verjährt worden. Gerade er hätte sich als Jurist frei halten sollen, von den Handlungen, die er begangen hat. Es sind gegen Dr. Nolden 6 Monate Gefängnis und 2850 Mark Geldstrafe erkannt. Beides gilt als durch die Untersuchungsstrafe verüßt.

Der Angeklagte Quanz ist in 5 Fällen der Bilanzfälschung und der Nichterstattung der Anmeldung des Konkurses für schuldig befunden. Auch ihm sind mildere Umstände zugestanden, zumal er auch keinerlei Initiative entwickelt hat. Das Gericht hat gegen ihn eine Geldstrafe von 5100 M. erkannt. Die Strafe ist durch die Untersuchungsstrafe verüßt.

Der Angeklagte Venner ist in 7 Fällen für überführt erachtet. Es sind ihm keine milderen Umstände zugestanden. Er hat zu viel Initiative entwickelt. Andererseits aber lag auch kein Anlaß vor, ihn besonders hoch zu bestrafen. Das Gericht hat gegen ihn 4 Monate Gefängnis und 1200 Mark Geldstrafe festgesetzt. Beides gilt als durch die Untersuchungsstrafe für verüßt.

Für den Angeklagten vor dem Esche kam Strafmildernd in Betracht, daß er

in hohem Maße der Missetate

gewesen ist. Sogar ihn hat das Gericht auf eine Geldstrafe von 3000 Mark, ersatzweise für je 15 Mark ein Tag Gefängnis erkannt.

Dem Angeklagten Land sind mildere Umstände zugestanden worden. Das Gericht hat gegen ihn eine Geldstrafe von 4000 Mark ersatzweise für je 15 Mark ein Tag Gefängnis festgesetzt.

Dem Angeklagten Roßkopf sind ebenfalls mildere Umstände in weitgehendem Maße zugestanden. Es ist berücksichtigt, daß auch er der Missetate

teilhaft war. Außerdem hat er sich nur in einem Falle strafbar gemacht. Das Gericht hat gegen ihn auf eine Geldstrafe von 1500 Mark erkannt, die durch die Untersuchungsstrafe für verüßt erklärt sind.

Bei dem Angeklagten Sandmann hat das Gericht lange geschwankt. 2 Momente haben schließlich dazu geführt, ihm die milderen Umstände zu verjagen und auf eine Gefängnisstrafe zu erkennen. Ganz besonders haben das Gericht hierzu die geheimen Geschäftsberichte veranlaßt. Diese lassen keine andere Deutung zu, daß der Angeklagte Sandmann sich dem Aufsichtsrat gegenüber hat den Rücken decken wollen, um auf diesen die Schuld abzuwälzen. Das ist zwar sehr bequem dem Staatsanwalt gegenüber, aber nicht schon dem Aufsichtsrat gegenüber. Das Gericht hat deshalb gegen ihn auf 6 Monate Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe, ersatzweise für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis erkannt.

Nach Verkündung des Urteils stellten die Angeklagten Suchgermeier, Dr. Nolden und Hartwig den Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls. Der Staatsanwalt hatte gegen die Anträge der beiden ersteren nichts einzuwenden, hat aber den Antrag Hartwigs abzulehnen. Der Gerichtshof beschloß: Der Haftbefehl gegen Suchgermeier und Dr. Nolden wird aufgehoben, der Haftbefehl gegen Hartwig wird aufgehoben werden, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet.

Auf die Frage des Vorstehenden an den Angeklagten Ohm, ob er die Strafe annehmen wolle, erklärte Ohm, daß er sich eine Erklärung vorbehalten werde, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet. Auf die Frage des Vorstehenden an den Angeklagten Ohm, ob er die Strafe annehmen wolle, erklärte Ohm, daß er sich eine Erklärung vorbehalten werde, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet. Auf die Frage des Vorstehenden an den Angeklagten Ohm, ob er die Strafe annehmen wolle, erklärte Ohm, daß er sich eine Erklärung vorbehalten werde, falls er in Zukunft eine Sicherheit von 100 000 Mark leistet.

Ohm mußte den Gerichtssaal

verlassen.

Die Strafen.

Ich komme dann zu den einzelnen Strafen.

Aus meinen Ausführungen ergibt sich schon, daß das Gericht die Angeklagten Rüttmann, im Falle und Reuder freigesprochen hat. Der Angeklagte Ohm ist überführt in 35 verschiedenen Straftatbeständen und zwar in 16 Fällen der Bilanzfälschung, in 6 Fällen der Bilanzfälschung mit Intreue, in 7 Fällen der falschen Angabe beim Registergericht, in einem Falle der Intreue bei der Rantiera Bank, in einem Falle der Intreue bei der Memannia-Brauerei, in einem Falle des Konkursvergehens wegen unordentlicher Führung der Geschäftsbücher, und in einem Falle des Prospektbetruges. Bei der Strafzumessung mußte das Gericht natürlich die Schwere der Handlungen und die Folgen, die die Straftaten begünstigt haben, berücksichtigen. Vor allen Dingen kam auch in Betracht, daß der Angeklagte Ohm eine so große Zahl braver Männer, die ganz sicher nicht gegen das Gesetz verstoßen haben würden, wenn sie nicht mit Ohm in Berührung gekommen wären, dahin gebracht hat, daß sie jetzt schweren Strafen entgegengehen. Das mußte natürlich bei der Höhe der Strafe in Betracht kommen. Das Gericht hat aber dennoch Mitleid walten lassen. Insgesamt kommen bei den Straftaten des Angeklagten Ohm zusammen Strafen von

15 Jahren Gefängnis heraus. Das Gericht hat diese Strafe auf 7 Jahre Gefängnis ermäßigt. Ferner hat das Gericht auch davon Abstand genommen, dem Angeklagten Ohm die bürgerlichen Ehrenrechte zu nehmen, um nicht seine bürgerliche Existenz völlig zu vernichten und ihm nicht die Möglichkeit zu nehmen, später wieder für seine Familie sorgen zu können. Den Intreuefall der Memannia-Brauerei hat das Gericht als besonders schwerwiegend angesehen. Dafür sind

allein 2 Jahre Gefängnis angelegt. Für jeden Fall der Bilanzfälschung ist 1 Jahr Gefängnis angelegt. 2 Jahre und 8 Monate der Untersuchungsstrafe werden auf die Strafe angerechnet. Außerdem ist in die Strafe die im Vorprosekt erkannte Strafe von 8 Monaten Gefängnis, auf die 4 Monate verüßt sind, angerechnet. Da bei Ohm die mildern Umstände durchweg verneint sind, mußte auch auf eine Geldstrafe erkannt werden, die auf 3300 Mark angelegt ist.

Der am nächsten Beteiligten ist der Angekl. Hartwig. Er ist nach den Feststellungen des Gerichts 17 Straftaten überführt, und zwar in 12 Fällen der Beihilfe zur Bilanzfälschung, in 3 Fällen der Bilanzfälschung in Tateinheit mit Intreue, in 1 Fall der Intreue bei der Memannia-Brauerei und in 1 Fall des Betruges bei den Erben Rantiera. Den Angeklagten Hartwig mußte eine strenge Strafe treffen, weil ohne ihn es dem Angeklagten Ohm nicht möglich gewesen wäre, seine Pläne zu verwirklichen.

Der Angeklagte Hartwig ist mitverantwortlich. Besonders erschwerend ist bei ihm in Betracht gekommen, daß er lediglich aus Habgucht gehandelt hat. Er war vorher ein geachteter Mann, in guter Stellung. Wenn er trotzdem alles im Stich gelassen hat, so ist schlechterdings kein anderer Grund dafür zu finden, daß er aus Gelbier gehandelt hat. Abgesehen davon, daß der Angeklagte Hartwig aus Habgucht gehandelt hat, ist erschwerend, in Betracht gekommen, daß er noch erhebliches Vermögen besitzt. Das Gericht hat deshalb auf eine hohe Geldstrafe gegen ihn erkannt. Aber auch bei ihm hat das Gericht geglaubt, die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkennen zu sollen. Der Angeklagte Hartwig ist zu 8 Jahren Gefängnis und 20 100 M. Geldstrafe verurteilt. Auf die Gefängnisstrafe werden 1 Jahr und 9 Monate Untersuchungsstrafe angerechnet. Für den Fall, daß die Geldstrafe nicht eintreiben ist, tritt an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Der Angeklagte Mainweg ist in 7 Fällen der Bilanzfälschung überführt. Das Gericht hat bei der Strafzumessung erwogen, daß er

ist und daß er keine Initiative gezeigt hat. Das Gericht hat gegen ihn auf eine Geldstrafe von 18 000 Mark erkannt. Für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Der Angeklagte Laue ist in 4 Fällen der Bilanzfälschung und in einem Falle der falschen Angaben an das Registergericht überführt. Ihm hat das Gericht mildere Umstände in weitgehendem Maße zugestanden. Das Gericht hat auch berücksichtigt, daß der Angeklagte Laue sich in schlechten Vermögensverhältnissen befindet. Besonders hoch aber hat das Gericht dem Angeklagten Laue angerechnet, daß er auf die Hälfte seiner Zantien von 50 000 M. aus dem Prospektbetrug verzichtet hat. Das Gericht hat unter diesen Umständen auf eine

Internationales Musikinstrumente, Gold-, Silber- und Nickelwaren, Taschen- und Wanduhren, photographische Artikel, Sprachmaschinen, Wirtschaftsmaschinen, Koffer, ja sogar Spielwaren werden auf Teilzahlung bei bequemsten monatlichen Raten geliefert. — Welcher Beliebtheit sich die renommierte Firma erfreut, geht daraus hervor, daß in einem einzigen Monat 20 087 alte Kunden nachbestellt und daß sich deren Kundenkammern auf über 90 000 Orte Deutschlands verteilt. Laßt sich jeder Leser zuerst den interessanten Produktkatalog kommen, dessen Zustellung erfolgt umsonst und portofrei durch die Firma Jona & Co., Vertin N. S. Velle-Affiance-Strasse 3.
71212

Eine Extravergrößerung!

Der Musikvertrag Euphonie in Friedenau 317 bei Vertin gibt beim Kauf der nach der „Taschen-Schrift“ eingerichteten Klaviergüsse 26 Weibschachtel oder 15 Chorale vollständig gratis. Die „Taschen-Schrift“ ist bekanntlich ein System, mit welchem jeder das Klavierspiel in kürzester Zeit ohne fremde Hilfe erlernen kann. Wer also noch vor Weibschachteln so viel im Klavierspiel erreichen will, daß er zum Fest leichtere Stücke, speziell die bekannten Weibschachtel korrekt spielen kann, der sollte sich mit der Anschaffung des vollständigen Wertes beeilen. Die von der oben genannten Firma zum Preise von 5 Mark zu beziehende Klaviergüsse enthält neben allen zur Erlernung des Klavierspiels notwendigen Einzelheiten noch etwa 30 vollständige Musikstücke. Die „Taschen-Schrift“ besitzt heute bereits mehr als 38 000 Anhänger; der Musikalienkatalog, der ständig erweitert wird, zählt jetzt bereits annähernd 600 Nummern.



Fabr. Hückuk
Dortmund, Ostenhellweg 27-29.
Telephon 1319 u. 1321.
Beleuchtungskörper
elektr. Licht in reichster Auswahl
und allen Preislagen
Elektr. Koch- und Heizapparate
Betrieb von Motoren für alle Zwecke
Rauchsäubungsapparate.

FR. WILH. GUNDT, DORTMUND

Sie sich elegant kleiden?
Geben Sie mir Ihre Adressen!
Ihre Herren-Kleidung nach Maß
mit feiner Ausführung bei bequemer Teilzahlung ohne Anzahlung, Diskretion sichere unbedingt zu
nach Monatszahlung von Mark 10,00 an.
Angebote unter U. V. 582 an den General-
ortmund.



5 Mk. Flache Gloria - Silber
Anker-Herrenuhr
prachtvoll schöne Sonderanfertigung mit
318 Anker, Sprungfeder, geschliffener
Ankerwerk genau reguliert,
verfänglich bündig gehend.
Gepulveter Metallgehäuse
im besten Zustand.
Gesamtgewicht auf 80 Gramm
von 3 Jahr. Versand gegen
Nachnahme von 5 Mk. plus
Postgebühren.
Jakob König, Wien III/446
Königsplatz 37 A.
71274

m" — feinste Pflanzenbutter-
Bt. Bestellt Mt. 7.30 franco versendet gegen Nach-
mal. Bezug prachtvoll. Gerste. a. Damenur. gratis.
sch. Dortmund 2. Schwannstr. 48. f.
gegen Nachnahme franco
71277

9 Pfund la. ff. Süßapfelkraut zu Mk. 3,75
9 Pfund la. ff. Obstkraut zu Mk. 3,00
Rur la. ff. Ware gelangt zum Versand.
Schurff, Oberpreis Bez. Köln.
Obst, Brockenkrat, Geleefabrik.

tote Ratten
pro Tag nur Strecks gebracht — großartig ist der
die Ratten los — 30 Ratten in kurzer Zeit mit
einem kleinen großen Kräftigen re. 10 und ähnlich sehr
den glänzenden Ergebnissen über „Es hat geschnappt“.
re mehr in die Jahre geht, wo Strohdecken nicht mehr
den, da auch das von dem schädlichen Insekten mit
hängen geformt, die Hauswände und Gelände absolut
„Es hat geschnappt“ haaren werden. Und es ist
in Schichten 4 bis 10, 1. — 2. — 3. — 4. — 5. — 6. — 7. — 8. — 9. — 10. — 11. — 12. — 13. — 14. — 15. — 16. — 17. — 18. — 19. — 20. — 21. — 22. — 23. — 24. — 25. — 26. — 27. — 28. — 29. — 30. — 31. — 32. — 33. — 34. — 35. — 36. — 37. — 38. — 39. — 40. — 41. — 42. — 43. — 44. — 45. — 46. — 47. — 48. — 49. — 50. — 51. — 52. — 53. — 54. — 55. — 56. — 57. — 58. — 59. — 60. — 61. — 62. — 63. — 64. — 65. — 66. — 67. — 68. — 69. — 70. — 71. — 72. — 73. — 74. — 75. — 76. — 77. — 78. — 79. — 80. — 81. — 82. — 83. — 84. — 85. — 86. — 87. — 88. — 89. — 90. — 91. — 92. — 93. — 94. — 95. — 96. — 97. — 98. — 99. — 100. — 101. — 102. — 103. — 104. — 105. — 106. — 107. — 108. — 109. — 110. — 111. — 112. — 113. — 114. — 115. — 116. — 117. — 118. — 119. — 120. — 121. — 122. — 123. — 124. — 125. — 126. — 127. — 128. — 129. — 130. — 131. — 132. — 133. — 134. — 135. — 136. — 137. — 138. — 139. — 140. — 141. — 142. — 143. — 144. — 145. — 146. — 147. — 148. — 149. — 150. — 151. — 152. — 153. — 154. — 155. — 156. — 157. — 158. — 159. — 160. — 161. — 162. — 163. — 164. — 165. — 166. — 167. — 168. — 169. — 170. — 171. — 172. — 173. — 174. — 175. — 176. — 177. — 178. — 179. — 180. — 181. — 182. — 183. — 184. — 185. — 186. — 187. — 188. — 189. — 190. — 191. — 192. — 193. — 194. — 195. — 196. — 197. — 198. — 199. — 200. — 201. — 202. — 203. — 204. — 205. — 206. — 207. — 208. — 209. — 210. — 211. — 212. — 213. — 214. — 215. — 216. — 217. — 218. — 219. — 220. — 221. — 222. — 223. — 224. — 225. — 226. — 227. — 228. — 229. — 230. — 231. — 232. — 233. — 234. — 235. — 236. — 237. — 238. — 239. — 240. — 241. — 242. — 243. — 244. — 245. — 246. — 247. — 248. — 249. — 250. — 251. — 252. — 253. — 254. — 255. — 256. — 257. — 258. — 259. — 260. — 261. — 262. — 263. — 264. — 265. — 266. — 267. — 268. — 269. — 270. — 271. — 272. — 273. — 274. — 275. — 276. — 277. — 278. — 279. — 280. — 281. — 282. — 283. — 284. — 285. — 286. — 287. — 288. — 289. — 290. — 291. — 292. — 293. — 294. — 295. — 296. — 297. — 298. — 299. — 300. — 301. — 302. — 303. — 304. — 305. — 306. — 307. — 308. — 309. — 310. — 311. — 312. — 313. — 314. — 315. — 316. — 317. — 318. — 319. — 320. — 321. — 322. — 323. — 324. — 325. — 326. — 327. — 328. — 329. — 330. — 331. — 332. — 333. — 334. — 335. — 336. — 337. — 338. — 339. — 340. — 341. — 342. — 343. — 344. — 345. — 346. — 347. — 348. — 349. — 350. — 351. — 352. — 353. — 354. — 355. — 356. — 357. — 358. — 359. — 360. — 361. — 362. — 363. — 364. — 365. — 366. — 367. — 368. — 369. — 370. — 371. — 372. — 373. — 374. — 375. — 376. — 377. — 378. — 379. — 380. — 381. — 382. — 383. — 384. — 385. — 386. — 387. — 388. — 389. — 390. — 391. — 392. — 393. — 394. — 395. — 396. — 397. — 398. — 399. — 400. — 401. — 402. — 403. — 404. — 405. — 406. — 407. — 408. — 409. — 410. — 411. — 412. — 413. — 414. — 415. — 416. — 417. — 418. — 419. — 420. — 421. — 422. — 423. — 424. — 425. — 426. — 427. — 428. — 429. — 430. — 431. — 432. — 433. — 434. — 435. — 436. — 437. — 438. — 439. — 440. — 441. — 442. — 443. — 444. — 445. — 446. — 447. — 448. — 449. — 450. — 451. — 452. — 453. — 454. — 455. — 456. — 457. — 458. — 459. — 460. — 461. — 462. — 463. — 464. — 465. — 466. — 467. — 468. — 469. — 470. — 471. — 472. — 473. — 474. — 475. — 476. — 477. — 478. — 479. — 480. — 481. — 482. — 4
